



Land  
**Burgenland**

22 - 267

# **NACHTRAGSVORANSCHLAG 2020**

## **ERLÄUTERUNGEN**



# Inhaltsverzeichnis

## Erläuterungen zum Nachtragsvoranschlag 2020

### Finanzierungsvoranschlag

Seite

#### Auszahlungen

2 - 62

- Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus
- Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- Gruppe 5, Gesundheit
- Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- Gruppe 7, Wirtschaftsförderung
- Gruppe 8, Dienstleistungen
- Gruppe 9, Finanzwirtschaft

#### Einzahlungen

63 - 68

- Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus
- Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- Gruppe 5, Gesundheit
- Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- Gruppe 7, Wirtschaftsförderung
- Gruppe 8, Dienstleistungen
- Gruppe 9, Finanzwirtschaft



ERLÄUTERUNGEN

ZUM

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2020

Finanzierungsvoranschlag

## Erläuterungen

1-000108-7340	09	1110	Beitrag an die Landtagsklubs	EUR	63.500,00
NVA					
<p>Der Burgenländische Landtag hat am 06. Dezember 2012 den Gesetzentwurf, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Landtag erleichtert wird (Burgenländisches Landtagsklubfinanzierungsgesetz - Bgld. LKFinG), mit Zahl 20-375 beschlossen und dieser ist mit Wirksamkeit 01. Jänner 2013 (LGBl. Nr. 79/2012) in Kraft getreten. Die Neufassung des § 2 Absatz 1 des Burgenländischen Landtagsklubfinanzierungsgesetzes (Bgld. LKFinG) ist mit Wirksamkeit 09. Juli 2020 in Kraft getreten. Gemäß § 2 Absatz 1 Bgld. LKFinG steht den Klubs der im Landtag vertretenen Parteien als Gesamtunterstützungsbetrag bis 31. Juli 2020 der anteilige Jahresbruttobezug (für 213 Tage) einschließlich der Sonderzahlungen von je neun Vertragsbediensteten des Landes nach Entlohnungsschema I der Entlohnungsgruppe a, Entlohnungsstufe 20, der Entlohnungsgruppe b, Entlohnungsstufe 20 und der Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 20 und ab 01. August 2020 der anteilige Jahresbruttobezug (für 153 Tage) einschließlich der Sonderzahlungen von zehn Bediensteten des Landes nach dem Gehaltsband B1/15, Gehaltsstufe 1, von zehn Bediensteten des Landes nach dem Gehaltsband B1/11, Gehaltsstufe 3 sowie von neun Bediensteten des Landes nach dem Gehaltsband B1/1 Gehaltsstufe 1 des Burgenländischen Landesbedienstetengesetzes 2020 (Bgld. LBedG 2020) zur Verfügung. Da nach einer entsprechenden Gehaltssteigerung von 2,25 Prozent bzw. mindestens um EUR 50,00 und durch die Neufassung des Bgld. LKFinG eine Neuberechnung des Gesamtunterstützungsbeitrages festgelegt wurde, beträgt der Gesamtunterstützungsbetrag für das Jahr 2020 EUR 1.276.200,00. Es sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, um den gesetzlichen Anforderungen, betreffend den Vollzug des Bgld. LKFinG, entsprechen zu können.</p>					
1-001000-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	166.300,00
NVA					
<p>Für den Landesvoranschlag 2020 wurde auf Grundlage des Stellenplans für das Jahr 2020 ein Mehraufwand der Personalkosten von insgesamt EUR 13.460.600,00 bei der VASSt. 1/020100/5100 - "Geldbezüge VB I" budgetiert. Der Großteil des Betrages (EUR 10.495.200,00) entfällt auf die zusätzlichen Personalkosten der Bediensteten des Amtes. Die Mittel für Leistungen von Firmen nach dem Objektivierungsgesetz sind erschöpft. Aufgrund des Objektivierungsgesetzes waren bei Ausschreibungen Stellungnahmen eines Personalberatungsunternehmens erforderlich. Dies führte zu einer Erhöhung der Kosten. Aufgrund des Stellenplans 2020, der Besoldungsreform und offener Aufnahmeverfahren im 2. Halbjahr 2019 bzw. offener oder bereits abgeschlossener Aufnahmeverfahren für das Jahr 2020 entstanden bei der Landtagsdirektion, den Bezirkshauptmannschaften, der Biologischen Station Illmitz, bei den landwirtschaftlichen Lehrern und bei der Baudirektion zusätzliche Kosten im Personalbereich. Der jeweilige erforderliche Mehrbedarf soll im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung in gleicher Höhe ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>					
1-001001-4000	09	1110	Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)	EUR	110.000,00
NVA					
Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001009/7270.					

## Erläuterungen

---

1-001001-4570	09	1110	Druckwerke	EUR	63.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001009/7270.		
1-001001-7020	09	1110	Miet- und Pachtaufwand	EUR	120.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001009/7270.		
1-001003-0420	09	1110	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	14.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001009/7270.		
1-001009-6160	09	1110	Instandh. v. Maschinen und maschinellen Anlagen	EUR	4.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001009/7270.		

## Erläuterungen

1-001009-7270	09	1110	Sonstige Leistungen von natürlichen Personen	EUR	142.000,00
			NVA		
			<p>Bedingt durch die Landtagswahl 2020, die Wahl eines neuen Regierungsmitgliedes, die Änderung der Landesverfassung und der damit verbundenen Gründung eines neuen Landtagsklubs, war eine mehrmalige Aktualisierung der Landtagsbroschüre und des Videofilms über die Tätigkeit des Burgenländischen Landtages notwendig. Weiters wurden im Zusammenhang mit der Neuwahl des Landtages auch eine Überarbeitung der Landtagshomepage erforderlich und die Darstellung der Parlamentarischen Materialien und die Suchfunktion auf der Homepage optimiert. Gleichzeitig wurde auch der Forderung der Landtagsklubs entsprochen und der Zugriff auf die Datenbank der Parlamentarischen Materialien durch Mobilgeräte ermöglicht. Zusätzlich wurden verschiedene Vorhaben im Sinne des Bildungsauftrages und der Demokratieoffensive umgesetzt. Ein weiterer Grund für finanzielle Mehrauszahlungen war der Vorsitz der Landtagspräsidentin von 01.01.2020 bis 30.06.2020 und die damit verbundene Abhaltung der Landtagspräsidentenkonferenz im 1. HJ 2020 in Stegersbach. Zusätzlich sind aufgrund des Alters der IT-Infrastruktur laufend kostenintensive Reparatur- und Austauschmaßnahmen durchzuführen. Weiters hat der Burgenländische Landtag in seiner 9. Sitzung, am Donnerstag, dem 17. September 2020, gemäß § 53 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg- Baumgarten beschlossen. Dieser Untersuchungsausschuss wird für die Landtagsdirektion als Geschäftsstelle des Ausschusses sowohl einen enormen Arbeitsaufwand als auch einen Sachaufwand zur Folge haben. Für den reibungslosen und gesetzeskonformen Ablauf der Sitzungen des Untersuchungsausschusses sind entsprechende Aufwendungen notwendig, u.a. die Raummiete, die IT-Ausstattung, die IT-Betreuung, die Internetanbindung, die Ton- und Bildübertragung - Streaming, das Protokollierungssystem, der Sicherheitsdienst inkl. Sicherheitskonzepte, die Druckkosten, die Honorare (Verfahrensrichter, Verfahrensanwälte, Sachverständige) und Desinfektions- und Reinigungsmaterial. Der in diesem Zusammenhang stehende Gesamtmehrbedarf in der Höhe von EUR 580.000,00 soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>		
1-001009-7280	09	1110	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	110.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001009/7270.		
1-001019-7297	09	1110	Sonstige Aufwendungen	EUR	17.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001009/7270.		



## Erläuterungen

1-011009-7232	01	1100	Repräsentationsaufwand	EUR	-13.800,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/020509/7280.		
1-020013-0409	01	1100	Sonstige Beförderungsmittel	EUR	17.100,00
			NVA		
			Der Winterdienst betreffend den Parkplatz vor dem Landhaus wurde bis 31.03.2020 von der LIB (vormals BELIG) über die FMB beauftragt und über die Betriebskosten abgerechnet. Die Saisonkosten vom 01.11. bis 31.03. betragen jährlich rd. EUR 6.730,00. Nach Rücksprache mit der Abteilung 5 wäre ein Winterdienst durch die Abteilung 5 - Baudirektion möglich. Die Abteilung 5 hat zwar das erforderliche Trägerfahrzeug nicht, jedoch das dazugehörige Streugerät und Schneepflug im Wert von rd. EUR 17.000,00. Diese Anschaffungskosten können durch die Abteilung 5 selbst nicht bedeckt werden. Ein diesbezüglicher Beschaffungsakt wird durch die Stabsabteilung Protokoll veranlasst. Der resultierende Mehrbedarf in der Höhe von EUR 17.000,00 soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung in gleicher Höhe durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.		
1-020013-0420	01	1100	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	30.900,00
			NVA		
			Seitens der Burgenländischen Landesregierung wurde am 03. Dezember 2019, Zl. LAD-PT/GM. FMBREINIGUNG-10000-136-2019, die Rückholung der Diensthöhe über die Reinigungskräfte in die Landesverwaltung beschlossen. Die Reinigungsdienstleistungen im Bereich der Liegenschaften des Landes sollen somit nicht mehr extern durch die FMB Burgenland GmbH (FMB) durchgeführt werden. Als Zeitpunkt der Änderung wurde der 15.07.2020 vorgesehen. Mit Regierungsbeschluss vom 24.06.2020, Zl. LAD-PT.GM/FMBREINIGUNG-10001-93-2020, wurde die einvernehmliche Auflösung des Reinigungsvertrages zwischen dem Land Burgenland und der FMB beschlossen. Weiters wurde auch dem Erwerb der Reinigungsausstattung in der Höhe von EUR 57.380,20 zugestimmt. Aufgrund der fehlenden Infrastruktur in den einzelnen Objekten des Landes werden für das Jahr 2020 noch weitere Budgetmittel in der Höhe von EUR 4.000,00 benötigt. Die Kosten für die Auszahlung betreffend Erwerb der Reinigungsutensilien von der FMB und die zusätzlichen Kosten für Geringwertige Wirtschaftsgüter (VASSt. 1/020201/4000) belaufen sich somit auf EUR 61.380,20. Der sich ergebende Mehrbedarf in der Höhe von EUR 61.400,00 soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung in gleicher Höhe durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.		

## Erläuterungen

---

1-020100-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	-2.965.400,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-020109-7298	01	2001	Reisegebühren Landesamtsdirektion	EUR	-27.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-020159-7298	01	2001	Reisegebühren Abteilung 5	EUR	-52.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-020169-7298	01	2001	Reisegebühren Abteilung 6	EUR	-15.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-020201-4000	01	1100	Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)	EUR	30.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/020013/0420.		
1-020201-4560	01	1100	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	EUR	-19.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

---

1-020201-4570	01	1100	Druckwerke	EUR	-18.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-020209-6700	01	1100	Versicherungen	EUR	-18.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-020209-7270	01	1100	Sonstige Leistungen von natürlichen Personen	EUR	-33.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-020209-7280	01	1100	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-5.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/023029/7260.		
1-020225-7305	02	1002	Transfers an Gemeinden für Wahlen	EUR	-14.200,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-020233-0420	01	1003	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	-10.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

---

1-020249-7270	03	1003	Sonstige Leistungen von natürlichen Personen	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-020249-7280	03	1003	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-020299-7280	01	1001	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	50.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-020301-7020.900	01	1100	Miet- und Pachtaufwand für Landesimmobilien	EUR	-2.186.400,00
			NVA		
			Siehe Erläuterungen zu VASSt. 1/020013/0420, VASSt. 1/020013/0409 und VASSt. 2/925005/8390.		
1-020319-7403.900	01	1100	Verwaltungskosten für Landesimmobilien	EUR	-180.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-020401-7050	05	1100	Operating Leasing	EUR	-49.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

---

1-020403-0401	05	1100	Personenkraftwagen	EUR	-10.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-020409-4520	05	1100	Treibstoffe	EUR	-33.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-020409-6700	05	1100	Versicherungen	EUR	-39.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-020501-4000	01	1100	Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)	EUR	-31.900,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-020503-0200	01	1100	Maschinen und maschinelle Anlagen	EUR	-32.200,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-020503-0700	01	1100	Rechte, Lizenzen und Software	EUR	-13.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

1-020509-7280	01	1100	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	13.800,00
NVA					
<p>Zur effizienten Verwaltung von Kontakten und Veranstaltungen (v.a. 100 Jahre Burgenland) des Landes bzw. der zuständigen Stelle (Stabsabteilung Protokoll) reichen die integrierten Bordmittel von HCL Domino / Notes bzw. die Möglichkeiten der manuellen Verwaltung im Excel nicht mehr aus. Daher wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 29. September 2020, Zahl: RE/ZB. IT-10081-2-2020, der Ankauf einer Software-Lösung genehmigt. Der Mehrbedarf für die Anschaffungskosten in der Höhe von EUR 13.750,00 sollen im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei die Bedeckung in gleicher Höhe durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.</p>					
1-020509-7297	01	1100	Betriebskosten Portalverbund	EUR	-41.700,00
NVA					
<p>Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.</p>					
1-022015-7430	05	2002	Verkehrsverb.Ost-Region GmbH, Zuschuss	EUR	387.000,00
NVA					
<p>Mit Regierungsbeschluss vom 03.12.2019, Zl. A2/L.VV100-10079-2-2019, wurden für die Organisation des Schienenpersonennah- und -regionalverkehrs im Burgenland folgende Verträge bzw. Erklärungen genehmigt: Die Vereinbarung abgeschlossen zwischen dem Land Burgenland und der ÖBB-Personenverkehr AG betreffend die einvernehmliche Auflösung des Vertrags über Verkehrsdienste der ÖBB-Personenverkehr AG im Bundesland Burgenland vom 11.12.2005 im Zusammenhang mit dem Abschluss des VDVneu Ostregion, die Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung über die Planung, Bestellung und Abwicklung von öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrsdiensten auf der Schiene in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland (Ostregion), die Zusatzvereinbarung in Ergänzung der Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung über die Planung, Bestellung und Abwicklung von öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrsdiensten auf der Schiene in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland (Ostregion), die Verpflichtungserklärung der Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Übernahme der Wiedertzulassungszusage des Verkehrsdienstevertrages mit der ÖBB Personenverkehrs AG, die Finanzierungsvereinbarung über die Bestellung und Abwicklung von öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrsdiensten auf der Schiene auf den Strecken Ebenfurth-Sopron und Neusiedl/ See-Pamhagen im Zeitraum vom 15. Dezember 2019 bis 12. Dezember 2020 (Fahrplanjahr 2020), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich und dem Land Burgenland. Die Vertragspartner verpflichten sich durch den Abschluss dieses Verkehrsdienstevertrages zu einer Verbesserung des Qualitätsniveaus und Kosteneffizienz der beauftragten gemeinwirtschaftlichen Schienenpersonennahverkehrsleistungen in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien. Um den in der Generalversammlung vom 16.12.2019 zum Wirtschaftsplan 2020 der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH gefassten Beschlüssen zu entsprechen und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen für das Land leisten zu können, ist obiger Mehrbedarf im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen.</p>					

## Erläuterungen

1-022055-7403	05	2002	Verkehrsinfr.Bgld.GmbH (VIB) u.Neusied.Seeb. Gmbh	EUR	-35.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/914029/0800.		
1-023029-7260	01	1100	Institut für Bautechnik, Mitgliedsbeitrag	EUR	5.300,00
			NVA		
			Um eine möglichst einheitliche Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie in den einzelnen Landesrechtsordnungen zu gewährleisten und um Mehrgleichigkeiten der Bundesländer beim Vollzug zu vermeiden, wurde eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen abgeschlossen. Gemäß der Vereinbarung sind die mit der Errichtung und dem Betrieb des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OiB) verbundenen und nach Gegenverrechnung mit den Einnahmen des Instituts verbleibenden Kosten zwischen den Vertragsparteien nach dem Volkszahlschlüssel des jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetzes zu bestreiten. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Gesamtbedarf in der Höhe von EUR 62.230,48. Da bei der Budgeterstellung keine derartige Steigerung berücksichtigt wurde, ergibt sich obiger Mehrbedarf, der im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden soll. Eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung ist gegeben.		
1-023039-7280	02	1002	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-15.400,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-030100-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	184.700,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-030101-4130	01	1100	Handelswaren	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-030101-4580	01	1100	Mittel zur ärztl. Betreuung u.Gesundheitsvorsorge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030200-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	459.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-030201-4130	01	1100	Handelswaren	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030201-4580	01	1100	Mittel zur ärztl. Betreuung u.Gesundheitsvorsorge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030300-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	145.800,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-030301-4130	01	1100	Handelswaren	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		



## Erläuterungen

---

1-030301-4580	01	1100	Mittel zur ärztl. Betreuung u.Gesundheitsvorsorge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030400-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	369.700,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-030401-4130	01	1100	Handelswaren	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030401-4580	01	1100	Mittel zur ärztl. Betreuung u.Gesundheitsvorsorge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030500-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	261.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-030501-4130	01	1100	Handelswaren	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-030501-4580	01	1100	Mittel zur ärztl. Betreuung u.Gesundheitsvorsorge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030600-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	573.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-030601-4130	01	1100	Handelswaren	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030601-4580	01	1100	Mittel zur ärztl. Betreuung u.Gesundheitsvorsorge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030701-4130	01	1100	Handelswaren	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030701-4580	01	1100	Mittel zur ärztl. Betreuung u.Gesundheitsvorsorge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-052001-7020	05	1005	Benützung von Werkstätten	EUR	-22.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-052009-7297	05	1005	Untersuchungen und Prüfungen nach dem KFG 1967	EUR	-12.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-053009-7280	01	1001	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-60.800,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-053009-7403	01	1001	Akademie Burgenland GmbH	EUR	-23.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-053019-7297	01	1001	Projekt- und Beratungskosten	EUR	-27.900,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-053049-7297	04	1007	Fortbildung d. Kindergartenpädagog., Frühspr.Förd.	EUR	-49.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

---

1-053059-7670	01	2007	Sondermaßn. f. Beschäft.- u. Ausbildungsproj.	EUR	-12.000,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-059109-7280	05	2002	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-49.500,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-059109-7297	05	2002	Datenerstellung und Projekte	EUR	-45.000,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-059509-7297	02	3004	Sonstige Aufwendungen	EUR	-10.800,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-070009-7297	01	1100	Personalvertretung	EUR	-12.300,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt 2/925005/8390.				
1-110005-7403	01	4002	Transfers an Beteiligungen des Landes	EUR	-95.500,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				

## Erläuterungen

---

1-119005-7403	01	4002	Sicherheitskonzept des Landes	EUR	-140.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-170005-7670	01	4002	Zuwendungen an Katastrophenhilfsdienstorg.	EUR	-23.400,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-170009-7280	05	4002	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-19.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-210909-7298	04	1007	Reisegebühren	EUR	-135.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-220291-7020	04	1007	Miet- und Pachtaufwand	EUR	-69.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-220299-7280	04	1007	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-52.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

---

1-220313-0200	04	1007	Maschinen und maschinelle Anlagen	EUR	-21.700,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-220313-0300	04	1007	Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	EUR	-14.200,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-220391-7020	04	1007	Miet- und Pachtaufwand	EUR	-60.100,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-220399-7280	04	1007	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-15.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-221100-5103	02	2001	Geldbezüge Vertragslehrer I L	EUR	112.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		

## Erläuterungen

1-221104-7303	02	1007	Schulkostenbeiträge an andere Bundesländer	EUR	90.000,00
			NVA		
			Aufgrund der Berufsschulsprengeverordnung 2004, LGBl.Nr. 41/2004 i.d.F. LGBl. Nr. 10/2012, hat das Land Burgenland für Lehrlinge, die aufgrund dieser Verordnung bestimmte fachliche Berufsschulen in anderen Bundesländern besuchen müssen, Schulkostenbeiträge (Personal- und Sachaufwand) zu entrichten. Aufgrund der Abrechnung aus der Steiermark und einem Aviso aus Niederösterreich ist ein Mehrbedarf in der Höhe von EUR 90.000,00 entstanden, der im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden soll.		
1-230009-7280	04	1007	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-33.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-239005-7340	04	1007	Bildungsprojekte, Internat.Kooperationen	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-239009-7280	04	1007	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-30.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-239009-7297	04	1007	Bildungsprojekte, Intern. Kooperationen	EUR	-30.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

---

1-259005-7670	01	2007	Sonst.Zuwendungen a.priv.gemeinn.Einrichtungen	EUR	-37.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-259009-7280	01	2007	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-42.100,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-260005-7670	01	2007	Förd.d.Turn- u.Sportwesens außerhalb d.Schulen	EUR	-82.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-260005-7690	01	2007	Sportinitiative Burgenland	EUR	-19.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-260007-7480	01	2007	Überregionale Sonderprojekte	EUR	-37.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-269005-7670	01	2007	Spitzensport, Förderungsmaßnahmen	EUR	-81.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		



## Erläuterungen

---

1-269007-7355	01	2007	Förderungsmaßnahmen, Gemeinden	EUR	-30.000,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-269007-7770	01	2007	Förderungsmaßnahmen	EUR	-30.000,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-269009-7280	05	2007	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-15.000,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-269009-7297	01	2007	Bewegungs- und Jugendsportprojekte	EUR	-12.000,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-269015-7670	01	2007	Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	EUR	-21.900,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-269025-7670	01	2007	Sonderprojekte, Nachwuchsförderung	EUR	-15.100,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				

## Erläuterungen

1-271005-7670	04	1007	Sonstige Zuwendungen an private gemeinn. Einricht.	EUR	-12.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-284009-7250	01	4007	Bibliothekserfordernisse	EUR	-22.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-289000-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	188.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-289099-7280	02	3004	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	10.000,00
			NVA		

Die Aufgabe des Projektes "Global Change and invasive mosquitoes as infectious disease risks in Austria (GC-INVAMOFECT)" war die Aktualisierung des Stechmücken-Artinventars in Ostösterreich. Weiters wurden terrestrische und aquatische Habitatparameter erfasst, welche die räumliche und zeitliche Verbreitung der einheimischen und invasiven Stechmücken beeinflussen. Zusätzlich wurden die gefangenen Stechmücken auf Pathogene untersucht. Im Rahmen dieses Projektes wurden von 2014 bis 2016 die im Burgenland gesammelten Stechmücken aufgrund eines EU-Projektes kostenreduziert bestimmt und die Daten dem Land Burgenland zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2017 und 2018 konnte nicht mehr auf das parallel laufende EU-Projekt und auf das entsprechende Budget zurückgegriffen werden. Da seit dem Jahr 2014 das Stechmücken-Monitoring jährlich durchgeführt wird, soll im Burgenland auch im Jahr 2020 (so wie auch in Wien und Oberösterreich) das Monitoring weitergeführt werden. Im Jahr 2019 wurde die Bestimmung der Stechmücken aus dem Burgenland sowie deren Analyse auf Pathogene wieder an der Vetmeduni Wien durchgeführt. Die voraussichtlichen Kosten in Bezug auf das "Stechmücken-Monitoring" belaufen sich für das Jahr 2020 auf EUR 13.500,00. Wie in den vergangenen Jahren ist der Finanzierungsbetrag zwischen der Naturschutz- und der Gesundheitsabteilung aufzuteilen. Der Anteil für die Naturschutzabteilung (Biologische Station Illmitz) beträgt EUR 3.500,00 und jener der Abteilung 6 beläuft sich auf EUR 10.000,00. Obiger Mehrbedarf soll daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei die Bedeckung durch die Kreditumschichtung in gleicher Höhe gegeben ist.

## Erläuterungen

---

1-340901-7020	01	4007	Miet- und Pachtaufwand	EUR	-13.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-363007-7355	02	1004	Dorferneuerungsmaßnahmen, Gemeinden	EUR	-39.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-363009-7270	02	1004	Sonstige Leistungen von natürlichen Personen	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-363009-7280	02	1004	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-381205-7670	01	3007	Kulturförderung	EUR	-4.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/914195/7403.		
1-381209-7297	01	3007	Sonstige Aufwendungen	EUR	-64.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

1-381215-7670	01	2007	Förd. von Kirchen, Vereinen u. sonst.Aktivitäten	EUR	-57.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-381225-7670	01	2007	Förd. von Kirchen, Vereinen u. sonst.Aktivitäten	EUR	-67.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-381229-7297	01	3007	100 Jahre Burgenland	EUR	248.000,00
			NVA		
			Im Jahr 2021 feiert das Burgenland sein 100-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums sollen Projekte, die von Burgenländerinnen und Burgenländern bzw. von burgenländischen Vereinen initiiert werden, seitens des Landes gefördert werden. Projekte in den Bereichen Kunst und Kultur, Schule und Bildung, Gesellschaft und Generationen, Sport und Soziales, sowie aus dem Bereich Tourismus können eingereicht werden. Diese Projekte müssen nachhaltig sein, und sich mit der Identität, Geschichte, Zukunft oder Vergangenheit des Landes Burgenland auseinandersetzen. Aktuelle gesellschaftliche Problemfelder sollten thematisiert werden und die Projekte sollten den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Die finanzielle und administrative Abwicklung erfolgt durch die Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 02.03.2020, Zl. A7/KW.A205-10005-1-2020, (Maßnahmen im Zusammenhang mit dem 100- Jahr Jubiläum des Burgenlandes, Abänderung des Grundsatzbeschlusses) und auf Basis der Sonderförderrichtlinien zu "100 Jahre Burgenland". Die Förderbeurteilung erfolgt durch einen Expertenbeirat. Um dem zu entsprechen, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2020 aufzunehmen und die entsprechenden Mittel in der Höhe von EUR 248.000,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2021 wird eine dementsprechende Transferzahlung des Bundes in der Höhe von EUR 4,00 Mio. erwartet.		
1-411005-7332	03	1006	Sozialfonds Burgenland	EUR	50.000,00
			NVA		
			Der "Sozialfonds Burgenland (SFB)" ist eine gemeinnützige Organisation. Die Ziele des SFB sind insbesondere die Unterstützung in den sozialen Grundbedürfnissen für bedürftige Menschen im Burgenland, die soziale Beratung, Behandlung und Betreuung von bedürftigen Menschen sowie die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung bzw. Verringerung einer Bedürftigkeit. Die Mittel des SFB setzen sich u.a. zusammen aus den Dotationen des Landes Burgenland nach Maßgabe der definierten Ziele und Aufgaben. Obiger Mehrbedarf ergibt sich aus den Gründungskosten, der im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden soll.		

## Erläuterungen

---

1-411015-7690	01	1006	Hilfe in besonderen Lebenslagen	EUR	-30.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-411114-7430.900	03	1006	Privatr.Leist.Transf.a.Unternehm.(o.Finanzuntern.)	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-411204-7340.900	03	1006	Transfers an sonst. Träger öffentl. Rechts	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-411204-7680.900	03	1006	Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-411214-7340	03	1006	So. SH-Einricht.,Transf.sonst.Träg.öffentl.Rechts	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-411404-7305.900	03	1006	Kosten f.mobile Pflege-u.Betreuungsdienste,Tr.Gem.	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-411404-7340	03	1006	Seniorentagesbetreu.,Transf.so.Tr.öffentl.Rechts	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
1-411404-7340.900	03	1006	Kosten f.mobile Pflege-u.Betreuungsdienste,Tr.ö.R.	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
1-411404-7403.900	03	1006	Kosten f.mob.Pflege-u.Betreuungsdienste,Tr.Bet.L.	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
1-411404-7430	03	1006	Seniorentagesbetreuung,Transf.a.Unternehmen	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
1-411404-7430.900	03	1006	Kosten f.mobile Pflege- u.Betreuungsd.,Tr.Unt.	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
1-411404-7690.900	03	1006	Kosten f.mob.Pflege- u.Betreuungsdienste,So.Zuw.EP	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				

## Erläuterungen

---

1-411405-7403	03	1006	Pflegeservice Burgenland GmbH, lfd. Aufwendungen	EUR	-82.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-411405-7690	03	1006	Pflegeservice Burgenland GmbH, Sonst.Zuw.EP	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-411415-7690.900	03	1006	Betreutes Wohnen, Sonstige Zuw.EP	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-411425-7301.900	03	1006	24-Stunden Betreuung, Transf.a.d.Bund	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-411425-7690.900	03	1006	24-Stunden Betreuung	EUR	-1.050.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-411909-7280	03	1006	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-33.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

---

1-413004-7660.900	03	1006	Gesetzliche Zuwend. an priv. gemeinn. Einricht.	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
1-413204-7340.900	03	1006	Transfers an sonst. Träger öffentl. Rechts	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
1-413304-7660.900	03	1006	Gesetzliche Zuwend. an priv. gemeinn. Einricht.	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
1-413804-7340.900	03	1006	Beschäftigungstherap.,Transf.Träger öffentl.Rechts	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
1-413814-7340.900	03	1006	Stationäre Unterbr.,Transf.Träger öffentl.Rechts	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
1-413904-7340.900	03	1006	Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				



## Erläuterungen

---

1-413904-7403.900	03	1006	Transfers an Beteiligungen des Landes	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-419009-7280	03	1006	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-15.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-419025-7690	01	1006	Heizkostenzuschuss	EUR	-153.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

1-422005-7430	01	2006	Dialyse Frauenkirchen	EUR	249.000,00
NVA					
<p>Die OptimaMed Dialysezentrum Frauenkirchen GmbH betreibt am Standort Mühlteich 5, 7132 Frauenkirchen, ein Dialysezentrum in der Rechtsform eines selbständigen Ambulatoriums gemäß § 2 Abs. 1 Z 7 Bgld. KAG 2000. Die krankenanstaltenrechtliche Betriebsbewilligung wurde mit Bescheid der Landesregierung vom 15.04.2015, Zl. 6/GR.SA115-10000-20-15 erteilt. Das der Bewilligung zu Grunde liegende Konzept sieht auf Basis von 10 Dialysebetten zunächst einen 2-Schicht-Betrieb mit der Erweiterungsmöglichkeit auf einen 3-Schicht-Betrieb vor. Auf Basis des 2-Schicht-Betriebes wären bei Vollaustattung 60 Dialysen pro Woche durchführbar. Pro Dialyse wurde ein Betrag in Höhe von EUR 275,00 exkl. USt. (2-Schicht-Betrieb) bzw. EUR 245,00 exkl. USt. (3-Schicht-Betrieb) auf Basis des Kalenderjahres 2013 vereinbart. Dieser Betrag wird jährlich gemäß dem VPI 2010 valorisiert. Die Valorisierung erfolgt auf Basis des Jahresdurchschnitts im Jänner des folgenden Jahres. Hinsichtlich der Finanzierung des Dialysebetriebs liegt eine Absichtserklärung des Landes Burgenland vom 06.02.2020, Zl. LAD-GS-P1021-10000-4-2014, vor. Die Führung eines 2-Schicht-Betriebes wurde ursprünglich mit jährlich rund EUR 1,00 Mio. kalkuliert. Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 23.07.2015, Zl.6/GR.SA115-10001-4-2015, wurde der Vertrag über den Finanzierungsbeitrag des Landes zum Betrieb des Dialysezentrum Frauenkirchen genehmigt. Der vom Land zu tragende Kostenanteil wird vereinbarungsgemäß in Form von monatlichen Raten an die OptimaMed Dialysezentrum Frauenkirchen GmbH zur Auszahlung gebracht. Die Jahresabrechnung erfolgt unter Anschluss der Gesamtaufstellung sämtlicher Kosten im folgenden Jahr. Fehlbeträge werden vom Land Burgenland ausgeglichen und mit etwaigen Überzahlungen der Vorjahre gegengerechnet. Der Finanzierungsbeitrag des Jahres 2019 betrug EUR 800.000,00 (Regierungsbeschluss vom 19.02.2020, Zl. A6/GR.SA115-10004-3-2019). Die Jahresabrechnung der Firma OptimaMed betrug für das Jahr 2019 EUR 1.123.548,16. Die Differenz von EUR 323.548,16 ergibt sich einerseits aus gestiegenen Dialysezahlen und einer Kalkulation der Kosten, die ohne Einreichung der Umsatzsteuer erfolgte. Abzüglich der vorhandenen Budgetmittel, soll der erforderliche Mehrbedarf im Jahr 2020 in der Höhe von EUR 248.969,93 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Die Bedeckung in gleicher Höhe ist durch Kreditumschichtungen gegeben.</p>					
1-426005-7670	04	2007	Integration, Private gemeinnützige Einrichtungen	EUR	-12.000,00
NVA					
Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.					
1-426008-7297	04	1006	Grundvers.f.Fremde, sonst. Aufwendungen	EUR	100,00
NVA					
Ansatzpost.					

## Erläuterungen

---

1-426008-7301	04	1006	Grundvers.f.Fremde, Transfers an den Bund	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-429005-7670	03	2007	Seniorenförderung	EUR	-20.200,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-429015-7690	03	2007	Seniorenförderung, Einzelpersonen	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-435004-7303.900	03	1006	Transfers an Länder, sonstige	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-435004-7310.900	03	1006	Transfers an Sozialversicherungsträger	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-435004-7340.900	03	1006	Transfers an sonstige Träger öffentl. Rechts	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-435004-7403.900	03	1006	Transfers an Beteiligungen des Landes	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-435204-7305.900	03	1006	Transfers an Gemeinden, sonstige	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-435204-7340.900	03	1006	Transfers an sonst.Träger öffentl.Rechts	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-439909-7297	03	1006	Fort- und Weiterbildung, Supervision	EUR	-14.400,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-459005-7305	01	1006	Fonds f.Arb.u.Wirtschaft, Transf.a.Gemeinden	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-459005-7403	01	1006	Fonds f.Arb.u.Wirtschaft, Transf.a.Bet.Land	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-459005-7690	03	1006	Semesterticket	EUR	-82.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-469005-7305	01	2007	Transfers an Gemeinden, sonstige	EUR	-16.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-469005-7670	01	2007	Sonstige Zuwendungen an private gemeinn. Einricht.	EUR	-15.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-469009-7280	04	2007	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-15.800,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-469015-7670	04	2007	Familienfördernde Maßnahmen	EUR	-42.200,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-469105-7670	02	2007	Frauenberatungsstellen	EUR	-15.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

---

1-469109-7297	02	2007	Sonstige Aufwendungen	EUR	-10.500,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-480009-7280	05	4003	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-71.600,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-500009-7280	01	2006	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-136.200,00
	NVA				
	Siehe Erläuterungen zu VASSt. 1/422005/7430 und zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-510005-7340	01	2006	Tansfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts	EUR	-10.300,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-510005-7430	01	2006	Projekt HPV	EUR	-46.200,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-510005-7670	01	2006	Gesundheitsvorsorge	EUR	-41.600,00
	NVA				
	Siehe Erläuterungen zu VASSt. 1/289099/7280 und VASSt. 2/925005/8390.				

## Erläuterungen

---

1-510005-7690	01	2006	Projekt Gesunde Kindergärten im Burgenland	EUR	-24.700,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-510009-7310	01	2006	Projekt Burgenland gegen Dickdarmkrebs	EUR	-73.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-510009-7327	01	2006	Transfers an Landeskammern, Epidemiegesetz	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-510015-7430	01	2006	Ärztbereitschaft, Transfers an Unternehmen	EUR	-43.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-510015-7670	01	2006	Ärztbereitschaft, private gemeinn. Einricht.	EUR	-22.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-510019-7270	01	2006	Sonstige Leistungen v. natürl. Personen, Epidemieg.	EUR	450.100,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/510035/7670.		

## Erläuterungen

---

1-510019-7280	01	2006	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	2.219.900,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/510035/7670.		
1-510019-7310	01	2006	Ärztbereitschaft, Transfers an SV-Träger	EUR	-34.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-510025-7690	01	2006	Projekt Gesund im Mund	EUR	-18.100,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		



## Erläuterungen

1-510035-7670	01	2006	Sons. Zuwend. an priv. gemeinn. Einricht., Epid.G.	EUR	2.300.000,00
---------------	----	------	--	-----	--------------

NVA

Im Dezember 2019 wurden erstmals Krankheitsfälle, die durch den Erreger SARS-CoV-2 ausgelöst wurden, aus China gemeldet. Die durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) verursachte Krankheit wird als COVID-19 bezeichnet. Am 30.01.2020 trat das Notfallkomitee der WHO zusammen und rief einen Gesundheitsnotstand internationaler Tragweite aus (Public Health Event of International Concern). In einem offiziellen Statement wurden die Hintergründe und damit einhergehende Maßnahmenempfehlungen zusammengefasst. Weltweit werden alle Staaten dazu aufgerufen, das gemeinsame Vorgehen gegen eine Weiterverbreitung des Virus zu verstärken. Bei Verdacht auf das Vorliegen einer COVID-19 Erkrankung müssen sich nach oder durch Österreich reisende Personen einer medizinischen Überprüfung unterziehen. Diese muss gesundheitsbehördlich angeordnet werden und umfasst neben der Befragung zur Reiseroute und zu möglichen Kontakten mit COVID-19 Erkrankten eine Messung der Körpertemperatur. Eine Verordnung zur Einführung einer amtlichen Meldepflicht für Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle durch SARS-CoV-2 wurde vom Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz erlassen. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat über jede Anzeige sowie über jeden Verdacht des Vorliegens einer Infektion mit dem "2019 neuartigen Coronavirus" (2019-nCoV nunmehr SARS-CoV-2), die zur Feststellung der Krankheit und der Infektionsquelle erforderlichen Erhebungen und Untersuchungen einzuleiten (§ 5 Epidemiegesetz 1950). Ein Test auf das Vorliegen einer Infektion mit dem "2019 neuartigen Coronavirus" (2019-nCoV nunmehr SARS-CoV-2) ist bei jeder Person durchzuführen, wenn die vollständigen Voraussetzungen für einen Krankheitsverdacht erfüllt werden. Da diese Aufgaben von den Amtsärzten alleine nicht bewältigbar sind, wurde ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (3 mobile Teams) und 7 Drive In-Stationen für Probennahmen und bei Infektionsärztinnen und -ärzten ein Visitedienst über das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Burgenland eingerichtet. Die Maßnahmen wurden am 09.03.2020 gestartet. Weiters sollen über die Ärztekammer für Burgenland, Ärzte des Burgenlandes zur Unterstützung herangezogen werden. Neben den bereits bestehenden Maßnahmen, die massive Auswirkungen für das Land Burgenland haben, sieht sich das Burgenland mit drei weiteren Aufgaben im Zusammenhang mit den COVID-19 Testungen konfrontiert, die im Hinblick auf die zu erwartende zweite Welle im Herbst bewältigt werden müssen: die Bearbeitung von Verdachtsfällen, die über die COVID-Hotline einlangen, die Umsetzung des Screeningprogramms des Bundes und ergänzend dazu die Umsetzung des Screeningprogramms des Landes Burgenland. Um eine Verbreitung der Krankheit einzudämmen, werden auch im Burgenland die entsprechenden Maßnahmen laufend erweitert. Es ist daher erforderlich, entsprechende Voranschlagsstellen in den Landesvoranschlag 2020 aufzunehmen und die erforderlichen Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Gemäß § 36 Abs. 1 d Epidemiegesetz 1950, trägt die Kosten der Überwachung und Absonderung ansteckungsverdächtiger Personen (§ 17) der Bund. Die Auszahlungen seitens des Landes sind daher durch entsprechende Einzahlungen des Bundes gedeckt.

1-512009-4580	01	2006	Impfstoffe	EUR	-36.700,00
---------------	----	------	------------	-----	------------

NVA

Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.

## Erläuterungen

---

1-512009-7270	01	2006	Sonstige Leistungen von natürlichen Personen	EUR	-75.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-512108-7270	01	2006	Sonstige Leistungen von natürlichen Personen	EUR	-60.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/422005/7430.		
1-512209-7310	01	2006	Kinderrehabilitation	EUR	-74.400,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-519935-7690	01	2006	Medizinerförderungen	EUR	-160.900,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-520001-7020	02	3004	Miet- und Pachtaufwand	EUR	-24.100,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-520015-7332	02	3004	Landschaftspflegefonds, Landschaftsschutzabgabe	EUR	-31.900,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

---

1-522003-0420	02	3004	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-530005-7670	01	2006	Förderung der Rettungsdienste	EUR	-43.900,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/422005/7430.		
1-530009-7270	01	2006	Sonstige Leistungen von natürlichen Personen	EUR	-13.600,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/422005/7430.		
1-530009-7280	01	2006	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-17.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/422005/7430.		

## Erläuterungen

1-550027-7453	01	1003	KRAGES, Abgeltung von Leistungserweiterungen	EUR	1.621.300,00
---------------	----	------	--	-----	--------------

NVA

Die Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (KRAGES), Josef Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt steht zu 90 Prozent im Eigentum der Landesholding Burgenland GmbH (LHB) und zu 10 Prozent des Landes Burgenland, mittelbar ist das Land Burgenland somit zu 100 Prozent an der KRAGES beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 01. September 1992 unter der FN 110107y am Landesgericht Eisenstadt eingetragen und weist ein Stammkapital in der Höhe von EUR 40.000,00 aus, welches zur Gänze einbezahlt ist. Mit Vertrag vom 14. Jänner 1993 zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. wurde die Rechtsträgerschaft des Landes Burgenland an den Kranken- und Pflegeanstalten Güssing, Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart, Neudörfel und Hirschenstein an die KRAGES übertragen. Die KRAGES hat per 01. Jänner 1993 die Rechtsträgerschaft dieser Kranken- und Pflegeanstalten übernommen. Aufgrund des Vertrages, mit dem die Rechtsträgerschaft der Kranken- und Pflegeanstalten auf die KRAGES übertragen wurde, ist das Land Burgenland zur Deckung allfälliger bilanzmäßig ausgewiesener Verluste in Form von Zuschüssen verpflichtet, soweit sich diese aus der Vollziehung des für das jeweilige Kalenderjahr vom Land genehmigten Wirtschaftsplanes beziehungsweise der hiezu allenfalls genehmigten Nachträge ergeben. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht aus dem Jahr 2008 auch darauf hingewiesen, dass für die zukünftige Budgeterstellung die Finanzierung des laufenden Betriebes mit der damals zugesagten Landesbezuschussung und einer jährlichen Steigerung, gedeckelt mit 3 Prozent, beizubehalten wäre und Ausgaben für vom Eigentümer geforderte Leistungserweiterungen oder vom Bund auferlegte Vorgaben gesondert kalkuliert und unter Leistungserweiterungen der KRAGES gesondert ausgewiesen und auch finanziert werden sollten. Nach Einführung der leistungsorientierten Krankenanstalten Finanzierung (LKF) und der Erhöhung der Bundesmittel für die Finanzierung des Gesundheitswesens in Österreich, ging es im Burgenland in erster Linie darum, jene Leistungsangebote für die Bevölkerung aufzubauen, die bis dahin nicht vorgehalten werden konnten und deshalb die Patientinnen und Patienten in die benachbarten Bundesländer ausweichen mussten. Neben dem Ausbau der verschiedenen klinischen Leistungsangebote war es auch erforderlich im Bereich der intramuralen Großgerätediagnostik zu investieren. Es wurden daher Leistungsangebote in der KRAGES neu geschaffen und aus dem laufenden Budget vorfinanziert. Hierbei handelt es sich um die Augentagesklinik in Oberpullendorf, das CT in Güssing, den Schwerpunkt für Onkologie und Palliativmedizin im Rahmen der Abteilung Innere Medizin in Oberwart, die Aufstockung der Pathologie in Oberwart, die IMCU Intensivüberwachungseinheit und das CT in Kittsee, die Augentagesklinik in Güssing, den Fachschwerpunkt Urologie in Kittsee, das CT in Oberpullendorf, den Fachschwerpunkt HNO in Oberwart, die Übersiedelung des Fachschwerpunktes Orthopädie nach Güssing, die Etablierung der neonatologisch-pädiatrischen Überwachungsstation (Risikokinderbetreuung) in Oberwart sowie im Bereich der Neurologie die Akutnachsorge. Um dem zu entsprechen, ist es daher erforderlich, obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung zu stellen.

1-559005-7403	01	1003	Anwartschaften	EUR	-37.500,00
---------------	----	------	----------------	-----	------------

NVA

Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.

## Erläuterungen

1-580005-7327	02	2006	Tiernotdienst, Landeskammer	EUR	-134.200,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/580015/7327.		
1-580015-7327	02	2006	Heimtiernotdienst, Landeskammer	EUR	156.000,00
			NVA		
			<p>Im Burgenland ist seit einiger Zeit ein deutlicher Strukturwandel im tierärztlichen Berufsbild und ein Tierärztemangel erkennbar. Um eine flächendeckende tierärztliche Versorgung von Heimtieren jederzeit sicher zu stellen und aufrecht zu erhalten, wurde vom Land Burgenland und der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Burgenland (ÖTK) am 18.12.2019 eine Kooperationsvereinbarung für das Jahr 2020 abgeschlossen. Zum Zwecke einer ordnungsgemäßen veterinärmedizinischen Heimtierversorgung wurde dieses Projekt ins Leben gerufen. Die Infrastruktur weist ein Nord-Süd-Gefälle auf. In den nördlichen Bezirken gewährleisten Tierkliniken eine Rund-um-die-Uhr Versorgung von Heimtieren und in den südlichen Bezirken obliegt diese Bereitschaft für Wochenend-, Feiertag- und Nachtdienste den selbständig praktizierenden Tierärzten. Die Kooperationsvereinbarung 2020 zwischen dem Land Burgenland und der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Burgenland, beinhaltet folgende Punkte: Das Land wird in vier bis fünf Versorgungsregionen unterteilt. Je Versorgungsregion wird ein praktischer Tierarzt bereitgestellt, der Mo-Fr von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr, Samstag von 12:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr sowie an Feiertagen abrufbar ist, die Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit soll gegeben sein. Die Vermittlung der Anrufe erfolgt über die Landessicherheitszentrale Burgenland und die Behandlung des Tieres soll innerhalb von 30 bis max. 45 min ab Eingang der Kontaktaufnahme erfolgen (ausgenommen bei unvorhergesehenen und/oder unabwendbaren Ereignissen). Die Bereitschaft der Tierärzte, eine Erstversorgung aller Tiere (ausgenommen Nutztiere und Equiden) an ihrem Berufssitz vorzunehmen, soll gegeben sein. Mindeststandards für die Ausstattung der Ordination im Bereitschaftsdienst sollen eingehalten werden. Zur Beurteilung der Sinnhaftigkeit und Praktikabilität ist die Erhebung von Kennzahlen erforderlich. Zu den Kennzahlen gehören vor allem der Zeitpunkt der jeweiligen tierärztlichen Intervention bzw. telefonische Auskünfte. Nach Auswertung dieser Kennzahlen soll beurteilt werden, ob dieses Projekt in dieser oder einer abgewandelten Form weitergeführt werden soll. Die diensthabenden Tierärzte verpflichten sich die o.a. Aufzeichnungen zu führen und die ÖTK hat diese dem Land quartalsweise in elektronischer Form zu melden. Die Tierärztekammer übernimmt die Diensterteilung des Notdienstes, eine monatliche Liste der eingeteilten Tierärzte ist der Veterinärdirektion des Landes Burgenland im Voraus zu übermitteln. Um dem zu entsprechen, ist es erforderlich obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag aufzunehmen. Der erforderliche Mehrbedarf in Höhe von EUR 156.000,00 soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung in gleicher Höhe durch Kreditumschichtungen gegeben ist.</p>		
1-581009-7280	02	2006	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-15.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

1-581009-7297	02	2006	Seuchenbekämpfung, Impfkosten	EUR	-42.800,00
			NVA		
			Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/580015/7327 und zu VASt. 2/925005/8390.		
1-581009-7670	02	2006	Tiergesundheitsdienst	EUR	-19.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-590004-7332	01	1003	BURGEF, Betriebszuschuss	EUR	12.413.700,00
			NVA		
			Gemäß § 66 Bgld KAG ist der BURGEF verpflichtet, den Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten zur Gänze zu decken. Das Land Burgenland hat den BURGEF mit entsprechenden Geldmitteln auszustatten. Seitens der BURGEF erfolgten bereits für die Betriebsabgänge 2015-2017 entsprechende Zahlungen - abzüglich der Aufschläge Medikamentenkosten von EUR 8.156.733,81 - in der Gesamthöhe von EUR 24.983.379,74 an den Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt. Um den BURGEF in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen aus der Abgangsdeckung 2018 abzüglich Aufschläge Medikamentenkosten des Konvents nachzukommen, ist es erforderlich obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Mit Regierungsbeschluss vom 07. Juli 2020, Zl. A3/BU.NVAO-10173-1-2020 wurde u.a. beschlossen, die Auszahlung des Betrages in der Höhe von EUR 6.913.677,77 an den BURGEF vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bgld. Landtag zu bewilligen. Zusätzlich soll ein Teilbetrag in der Höhe von EUR 5,50 Mio. (Gesamtbetrag EUR 11.325.090,01), resultierend aus den Aufschlägen der Medikamentenkosten 2015-2018 als Accontozahlung im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-590905-7332	01	1003	Landeszuschuss, ELGA	EUR	-1.299.900,00
			NVA		
			Der laufende Budgetvollzug zeigt, dass in diesem Bereich mit Minderauszahlungen zu rechnen ist.		

## Erläuterungen

---

1-590915-7332	01	1003	Beitrag an die Bundesgesundheitsagentur	EUR	-735.400,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-611109-4200	05	5005	Roh-, Hilfs- und Baustoffe, Splitt	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-611109-4550	05	5005	Chemische u. sonst. artverwandte Mittel, Salz/Sole	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-611303-0100	05	2005	Gebäude und Bauten	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-611400-5101	01	2001	Geldbezüge VB II	EUR	454.800,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-741015-7327	02	1004	Lehrlings- und Fachausbildungsstelle	EUR	-13.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

1-742105-7260	02	1004	Mitgliedsbeiträge	EUR	20.000,00
---------------	----	------	-------------------	-----	-----------

NVA

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) wurde mit BGBl. II Nr. 313/2015 (Novelle BGBl. II Nr. 17/2018) kundgemacht. Die Bestimmungen der VRV 2015 sind für Länder (und Gemeinden) spätestens für das Finanzjahr 2020 (Voranschläge und Rechnungsabschlüsse) anzuwenden. Seitens des Landes Burgenland werden an zahlreiche Organisationen Mitgliedsbeiträge ausbezahlt, unter anderem an den Verein Dachmarke Burgenland (jährlich EUR 20.000,00). Gemäß VRV 2015 muss die Auszahlung der Mitgliedsbeiträge beim Konto 7260 dargestellt werden. Bei der Budgetierung der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2020 wurde seitens der Fachabteilung auf diese Vorgabe kein Bedacht genommen und die Mitgliedsbeiträge beim Konto 7403 - Transfers an Beteiligungen des Landes budgetiert. Für die Sicherstellung der Konformität mit der VRV 2015 in Bezug auf die Auszahlung der Mitgliedsbeiträge an den Verein Dachmarke Burgenland, ist es erforderlich obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2020 aufzunehmen und Mittel in der Höhe von EUR 20.000,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Die Bedeckung in gleicher Höhe ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.

1-742105-7430	02	1004	Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	EUR	-27.700,00
---------------	----	------	---	-----	------------

NVA

Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.



## Erläuterungen

1-742105-7690	02	1004	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	EUR	1.100.000,00
---------------	----	------	--	-----	--------------

NVA

Durch die Stärkung der biologischen Landwirtschaft, die Schaffung neuer Ertragschancen für heimische Bauern, mit gesundem Essen in Spitälern, Kindergärten und Schulen, mit mehr Qualitätsbewusstsein und regionaler Wertschöpfung, mit dem Schutz der Gesundheit durch die konsequente Pestizid-Reduktion soll das Burgenland Schritt für Schritt zum Bio-Vorzeigeland in Europa werden. Im Rahmen der Bio-Wende im Burgenland wurde ein 12-Punkte-Programm erarbeitet. Durch dieses Programm soll die Umstellungsförderung in biologische Bewirtschaftungsformen unterstützt werden. In diesem Zusammenhang wurde am 18. Juni 2019, Zl. A4/LA.N-10109-17-2019, seitens der Landesregierung die "Sonderrichtlinie des Landes Burgenland zur Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft" beschlossen. Diese Richtlinie soll zu einer Steigerung des Bioanteiles in der burgenländischen Landwirtschaft führen und finanzielle Unterstützung beim Umstieg in den biologischen Landbau bieten. Dem Förderwerber wird ein einmaliger Zuschuss als Startprämie für die Umstellung eines bisher konventionell geführten Betriebes auf eine biologische Wirtschaftsweise gewährt (max. EUR 15.000,00 pro Betrieb). Die Förderung soll in zwei Tranchen ausbezahlt werden. Die Auszahlung der ersten Tranche (für die ersten zwei Jahre - 2019 und 2020 oder 2020 und 2021) beträgt insgesamt EUR 10.000,00 pro Betrieb. Der zweite Teil der Förderung in der Höhe von EUR 5.000,00 wird bei Erfüllung der Voraussetzungen im dritten Jahr ausbezahlt. Aufgrund des großen Interesses an der Förderung wurde eine maximale Anzahl von Förderanträgen festgelegt. Die entsprechende Information bezüglich Antragsstopp bei Erreichung von 100 Förderanträgen wurde auf der Webseite des Landes am 25. März 2020 zwar veröffentlicht, aber die Anzahl der in der Abteilung 4 bereits eingelangten grundsätzlich förderwürdigen Anträge ist weit höher als ursprünglich erwartet. Im Rahmen der Sonderrichtlinie wurden bis dato 100 Betriebe gefördert und weitere 70 Betriebe sollen nun folgen. Um dem zu entsprechen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

## Erläuterungen

1-742929-7297	05	3005	Sonstige Aufwendungen, Waldschäden	EUR	50.000,00
			NVA		
			<p>Die Forstbehörden haben laut § 172 des Forstgesetzes 1975 im Rahmen der Forstaufsicht regelmäßige Erhebungen bezüglich der Wildschäden im Wald durchzuführen. Diese Erhebungen werden seit dem Jahr 2004 in allen Ländern nach bundeseinheitlichen Methoden durchgeführt, die vom Bundesamt und Forschungszentrum für Wald entwickelt wurden. Auch die Auswertung erfolgt dort zentral. In den Sommermonaten 2020 soll die bereits 6. Aufnahme im Burgenland erfolgen. Die Ergebnisse stellen wichtige Grundlagen für die Forst- und Jagdbehörden des Landes als Basis für die Abschussfreigaben des Schalenwildes dar. Die Aufnahmen werden an 450 Stichprobenpunkten im gesamten burgenländischen Waldgebiet, die zufällig gewählt werden, durch speziell geschulte Forstleute durchgeführt. Diese sind als Werkvertragsnehmer für die zuständige Fachabteilung tätig. Koordination und Kontrolle der Arbeiten erfolgen durch Mitarbeiter der Landesforstinspektion. Die Finanzierung dieses bundesweit durchgeführten Projekts im Zeitraum 2014-2020 erfolgt über ein bereits genehmigtes Projekt im Rahmen des ELER Programms mit einem 100%igen Fördersatz. Projektträger ist das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW). Seitens des BFW und des Landes Burgenland wurde am 31.03.2020 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, bei der die Organisation und Durchführung der Erhebungsarbeiten durch das Land Burgenland vereinbart wurden. Diese beauftragt im Rahmen des Gesamtprojekts das Land Burgenland in Form eines Werkvertrags mit der Organisation und Durchführung der Erhebungsarbeiten im burgenländischen Wald. Die Aufnahmekosten sowie die Kontrolltätigkeit des Landes (Personalkosten) werden darin pauschal abgegolten. Für die rund 450 Aufnahmepunkte im burgenländischen Wald werden an die Aufnahmeteams EUR 50.000,00 ausbezahlt (EUR 100,00 pro Aufnahmefläche). Dieser Betrag ist vom Land Burgenland vorzufinanzieren. Das Land Burgenland stellt der Zentralstelle daraufhin EUR 70.000,00 in Rechnung (EUR 150,00 pro Aufnahmefläche). Um diese Zwischenfinanzierung zu gewährleisten, ist es erforderlich obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2020 aufzunehmen und die entsprechenden Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Die Bedeckung ist durch die zu erwartenden Einzahlungen gegeben.</p>		
1-742959-7297	02	1004	Kosten der EU-Verordnung	EUR	-42.900,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-743005-7403	02	1004	Transfers an Beteiligungen des Landes	EUR	-75.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterungen zu VASSt. 1/742105/7260 und VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

1-743005-7690	02	1004	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	EUR	-37.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-743009-7260	01	1004	Österr. Weinmarketing GmbH	EUR	-35.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-743009-7280	01	1004	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-743009-7297	01	1004	Weinbaukataster	EUR	-45.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-743915-7260	02	1004	Mitgliedsbeiträge	EUR	2.900,00
			NVA		
			Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) wurde mit BGBl. II Nr. 313/2015 (Novelle BGBl. II Nr. 17/2018) kundgemacht. Die Bestimmungen der VRV 2015 sind für Länder (und Gemeinden) spätestens für das Finanzjahr 2020 (Voranschläge und Rechnungsabschlüsse) anzuwenden. Seitens des Landes Burgenland werden an zahlreiche Organisationen Mitgliedsbeiträge ausbezahlt, unter anderem an das Österreichzentrum Bär Wolf Luchs (jährlich EUR 2.836,00). Gemäß VRV 2015 muss die Auszahlung der Mitgliedsbeiträge beim Konto 7260 dargestellt werden. Bei der Budgetierung der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2020 wurde seitens der Fachabteilung auf diese Vorgabe kein Bedacht genommen und die Mitgliedsbeiträge beim Konto 7430, Transfers an Unternehmen, budgetiert. Für die Sicherstellung der Konformität mit der VRV 2015 in Bezug auf die Auszahlung der Mitgliedsbeiträge an das Österreichzentrum Bär Wolf Luchs, ist es erforderlich obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2020 aufzunehmen und Mittel in der Höhe von EUR 2.900,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Die Bedeckung in gleicher Höhe ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.		

## Erläuterungen

---

1-743915-7430	02	1004	Länderübergreifende Maßnahmen	EUR	-40.400,00
			NVA		
			Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/743915/7260 und VASt. 2/925005/8390.		
1-747009-7297	03	1004	Jagd- und Fischereikataster	EUR	-16.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-748005-7305	02	1004	Unwetterkatastrophen, Gemeinden	EUR	-15.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-748005-7430	02	1004	Unwetterkatastrophen, Unternehmen	EUR	-15.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-748005-7690	02	1004	Unwetterkatastrophen, Einzelpersonen	EUR	-75.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-749004-7430	02	1004	Hagel- und Frostversicherung	EUR	-350.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 1/742105/7690.		

## Erläuterungen

---

1-759009-7280	05	4003	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-15.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-770007-7355	01	3002	Förderung der Frei- und Hallenbäder, Gemeinden	EUR	-14.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-771005-7670	01	3002	Touristische Maßnahmen und sonstige Förderungen	EUR	-30.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-771009-7297	05	3002	Reit- und Radwanderwege	EUR	-42.700,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-782105-7340	01	5003	Interreg AT-HU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782115-7340	01	5003	Interreg AT-SK	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-782115-7670	01	5003	Interreg AT-SK	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782125-7430	01	5003	Interreg AT-SL	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782125-7670	01	5003	Interreg AT-SL	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782225-7403	01	5003	Z1b M1.3, Innov.Proj.u.techn.-orient.Invest.	EUR	-100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782227-7453	01	5003	Z1b M1.3, Innov.Pr.u.techn.-orient.Inv.,Kap.Trans.	EUR	-100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782285-7305	01	5003	Z4e, M3.3, CO2-Maßn. Gemeinden	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-782287-7355	01	5003	Z4e, M3.3, CO2-Maßn. Gemeinden, Kap.Trans.	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782305-7327.200	01	5003	Z8a M4.1,Akt.f.Arbeitsl.u.Nichterwerbstätige,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782305-7430.200	01	5003	Z8a M4.1,Akt.f.Arbeitsl.u.Nichterwerbstätige,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782305-7670	01	5003	Z8a M4.1,Aktiv.f.Arbeitslose u.Nichterwerbstätige	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782305-7670.200	01	5003	Z8a M4.1,Aktiv.f.Arbeitslose u.Nichterwerbstätige	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782307-7377.200	01	5003	Z8a M4.1,Akt.f.Arbeitsl.u.Nichterw.Tät.,Kap.Tr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-782307-7480.200	01	5003	Z8a M4.1,Akt.f.Arbeitsl.u.Nichterw.Tät.,Kap.Tr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782307-7770	01	5003	Z8a M4.1,Aktiv.f.Arbeitsl.u.Nichterw.Tät.Kap.Tr.	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782307-7770.200	01	5003	Z8a M4.1,Aktiv.f.Arbeitsl.u.Nichterw.Tät.Kap.Tr.	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782315-7430.200	01	5003	Z8d M4.2,Verb.d.Vereinb.v.Fam.u.Beruf,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782315-7670.200	01	5003	Z8d M4.2,Verb.d.Vereinb.v.Fam.u.Beruf,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782317-7480.200	01	5003	Z8d M4.2,Verb.d.Vereinb.v.Fam.u.Beruf,Kap.Tr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		



## Erläuterungen

---

1-782317-7770.200	01	5003	Z8d M4.2, Verb.d.Vereinb.v.Fam.u.Beruf,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782325-7403.200	01	5003	Z8e M4.3, Qualif.v.UN u.Schl.- u.Fachkr.,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782327-7453.200	01	5003	Z8e M4.3, Qualif.v.UN u.Schl.- u.Fachkr.,Kap.Tr.	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782335-7430.200	01	5003	Z8e M4.3, Bedarfsorient.Qualifiz.wissenbas.Ges.,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782335-7670.200	01	5003	Z8e M4.3, Bedarfsorient.Qualifiz.wissenbas.Ges.,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782337-7480.200	01	5003	Z8e M4.3, Bedarfsor.Qual.wissenb.Ges.,Kap.Tr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-782337-7770.200	01	5003	Z8e M4.3, Bedarfsorient. Qualifiz. wissenbas. Ges., EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782345-7430.200	01	5003	Z8f M4.4, Aktives und gesundes Altern, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782345-7670.200	01	5003	Z8f M4.4, Aktives und gesundes Altern, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782347-7480.200	01	5003	Z8f M4.4, Aktives und gesund. Altern, Kapitaltr. EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782347-7770.200	01	5003	Z8f M4.4, Aktives und gesundes Altern, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782355-7430.200	01	5003	Z9a M4.5, Maßn. f. so. Ben. u. arb. markt. Pers., EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-782355-7670.200	01	5003	Z9a M4.5, Maßn.f.so.Ben.u.arb.marktf.Pers.,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782357-7480.200	01	5003	Z9a M4.5, Maßn.so.Ben.u.arb.marktf.Per.,Kap.Tr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782357-7770.200	01	5003	Z9a M4.5, Maßn.f.so.Ben.u.arb.marktf.Pers.,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782365-7340.200	01	5003	Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782365-7403.200	01	5003	Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782365-7430.200	01	5003	Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-782365-7670.200	01	5003	Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782367-7390.200	01	5003	Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, Kapitaltr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782367-7453.200	01	5003	Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, Kapitaltr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782367-7480.200	01	5003	Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, Kapitaltr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782367-7770.200	01	5003	Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782375-7340.200	01	5003	Z10c M4.7, Erwachsenenbildung und LLL, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-782375-7403.200	01	5003	Z10c M4.7, Erwachsenenbildung und LLL, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782377-7390.200	01	5003	Z10c M4.7, Erwachsenenbild.und LLL, Kapitaltr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782377-7453.200	01	5003	Z10c M4.7, Erwachsenenbild.und LLL, Kapitaltr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782385-7403.200	01	5003	Technische Hilfe ESF, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782465-7340	01	5003	M 1.7, Umsetzung Regional Governance	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782465-7430	01	5003	M 1.7, Umsetzung Regional Governance	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-782465-7670	01	5003	M 1.7, Umsetzung Regional Governance	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782545-7340	01	5003	M 1.6, Umsetzung von Regional Governance	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782545-7430	01	5003	M 1.6, Umsetzung von Regional Governance	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782545-7670	01	5003	M 1.6, Umsetzung von Regional Governance	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782905-7340	01	5003	Leistungen a.Vorperioden, so.Träger öffentl.Rechts	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782905-7403	01	5003	Leistungen aus Vorperioden, Beteiligungen	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

1-782905-7430	01	5003	Leistungen aus Vorperioden, Unternehmen	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-914009-0800	01	1003	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	EUR	35.000,00
			NVA		
			<p>Die Landessicherheitszentrale Burgenland GmbH (LSZ-GmbH) ist am 28.09.2006 als Nachfolgesellschaft aus der "Land Burgenland Beteiligungsgesellschaft m.b.H." hervorgegangen. Sie hat ihren Sitz in Eisenstadt, firmiert beim Landesgericht Eisenstadt unter der FN 248729 d und verfügt über ein einbezahltes Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,00. In der außerordentlichen Generalversammlung der LSZ-GmbH am 07.12.2017 erfolgte die Einbringung der Gesellschaftsanteile des Landes Burgenland in die Landesholding Burgenland GmbH, wodurch sich die Gesellschafterstruktur seither wie folgt zusammensetzt: 60% Landesholding Burgenland GmbH, die wiederum zu 100% im Eigentum des Landes Burgenland steht, 20% Landesfeuerwehrverband Burgenland, 19% Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK) - Landesverband Burgenland und 1% Samariterbund Burgenland Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH. Seitens der Burgenländischen Landesregierung wurde am 01.09.2020, Zl. A2/LSZ.LSZ-10007-2-2020, beschlossen, die LSZ-GmbH in die Landesverwaltung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung (nachgeordnete Dienststelle) in Form eines Betriebes gewerblicher Art einer Körperschaft öffentlichen Rechts einzugliedern. Infolgedessen wären in einem ersten Schritt die Geschäftsanteile der Landesholding Burgenland GmbH, des Landesfeuerwehrverbandes Burgenland, des Vereins Österreichisches Rotes Kreuz (Landesverband Burgenland) sowie der Samariterbund Burgenland Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH zur Verfügung zu stellen.</p>		
1-914019-0800	01	1003	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	EUR	77.600,00
			NVA		
			<p>Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. November 2019, Zl. A3/BM710-10016-17-2019, bezüglich des Eigentümerwechsels - Erstes burgenländisches Rechenzentrum, Gesellschaft m.b.H. (kurz: EBRZ) und der damit verbundenen Übertragung des Gesellschaftsanteils der Burgenländischen Gebietskrankenkassa (kurz: BGKK) an das Land Burgenland und der Weiterübertragung des Anteiles vom Land Burgenland an die Burgenländische Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H. (kurz: KRAGES) beschlossen, der Erhöhung des Stammkapitals des EBRZ auf das Fünffache der Bilanzsumme mit Einmalkosten für das Land Burgenland in Höhe von EUR 77.517,68, zuzustimmen. Um dem zu entsprechen, ist es erforderlich obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag aufzunehmen und die entsprechenden Mittel in der Höhe von EUR 77.600,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages 2020 zur Verfügung zu stellen. Die Bedeckung ist durch dementsprechende Mehreinzahlungen bei der VAST. 2/020235/8299 gegeben.</p>		

## Erläuterungen

1-914029-0800	01	1003	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	EUR	35.000,00
---------------	----	------	--	-----	-----------

NVA

Viele Arbeitnehmer aus dem Südburgenland nutzen täglich die Buslinie G1 um ihren Arbeitsplatz in Wien zu erreichen. Graz, als zweitgrößte Stadt Österreichs und in zumutbarer Tagespendeldistanz aus dem Südburgenland gelegen, ist bislang öffentlich nur aus dem Bezirk Jennersdorf gut zu erreichen. Um auch Pendlerinnen und Pendlern aus den Bezirken Güssing und Oberwart die Möglichkeit zu bieten, wochentags nach Graz zu pendeln, wurde letztes Jahr der Prozess zur Initiierung einer Buslinie Güssing-Graz bzw. Oberwart-Graz gestartet. Im Rahmen des EU-Projektes "Connect2CE", bei dem die Mobilitätszentrale Burgenland Projektpartner und das Land Burgenland strategischer Partner waren, wurden Fahrgastpotentiale für die angesprochenen Relationen erhoben. Rund 300 Erwerbsspendlerinnen und Erwerbsspendler aus dem Bezirk Oberwart und rund 250 aus dem Bezirk Güssing haben Graz als Erwerbssort. Hinzu kommen nochmals rund 100 bzw. 60 Studierende aus Oberwart bzw. Güssing. Wesentlich mehr Erwerbsspendlerinnen und Erwerbsspendler bzw. Ausbildungsspendlerinnen und Ausbildungsspendler (rund 400 bzw. 200) pendeln vom Bezirk Jennersdorf nach Graz, obwohl die Distanzen von Oberwart und Güssing entfernungs- und zeitmäßig in etwa jener von Jennersdorf entsprechen. Hier ist sicherlich ein gewichtiger Umstand die gute Erschließung durch die steirische Ostbahn (Verbindung Graz-Jennersdorf- Szentgotthárd). In einem ersten Schritt wurde die Verbindung Oberwart-Hartberg- Graz bzw. Güssing-Fürstenfeld-Graz als Verlängerung zweier bestehender steirischer Postbuslinien ins Leben gerufen. Diese Linien sind, aufgrund der Bedienung steirischer Haltestellen, nicht für burgenländische Fahrgäste optimiert, da die Fahrzeiten 1h 45min und mehr in eine Richtung betragen. Die Optimierung für burgenländische Fahrgäste würde sich in einer möglichst direkt geführten Kursführung ergeben, die Fahrzeiten von 90min. in eine Richtung ermöglicht. Zur Durchführung obiger Maßnahmen soll eine eigene Landesgesellschaft und zwar die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH gegründet werden. Durch die Gründung einer eigenen Landesgesellschaft ist eine wesentlich einfachere Adaptierung und Anpassung von Fahrplänen an die sich ändernden Bedürfnisse der Fahrgäste möglich. Weitere Vorteile ergeben sich durch die Nutzung von landesinternen Synergien (Lenkpersonal, Bau- und Betriebshöfe, Baudirektion, Verkehrsplanung, Mobilitätszentrale etc.), die nur durch eine Landesgesellschaft genutzt werden kann. Zur ordnungsgemäßen Gründung ist ein Stammkapital und ein Gesellschafterzuschuss seitens des Landes erforderlich. Um dem zu entsprechen, soll obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2020 aufgenommen werden. Der sich ergebende Gesamtmehrbedarf in der Höhe von EUR 35.000,00 soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung in gleicher Höhe durch eine Kreditschichtung gegeben ist.

1-914115-7403	01	4002	LSZ, Gesellschafterzuschuss	EUR	-3.699.900,00
---------------	----	------	-----------------------------	-----	---------------

NVA

Mit 01.09.2020 hat die Burgenländische Landesregierung beschlossen, Zl. A2/LSZ.LSZ-10007-2-2020, die LSZ-GmbH in die Landesverwaltung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung (nachgeordnete Dienststelle) in Form eines Betriebes gewerblicher Art einer Körperschaft öffentlichen Rechts einzugliedern. Aufgrund der damit einhergehenden Analyse des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und der Liquiditätssituation ist die Anweisung des Gesellschafterzuschusses im laufenden Jahr nicht erforderlich. Es ist daher mit obigen Minderauszahlungen zu rechnen.



## Erläuterungen

1-914125-7403	05	2007	FUBAK, Gesellschafterzuschuss	EUR	436.000,00
---------------	----	------	-------------------------------	-----	------------

NVA

Der Landeszuschuss an die Fußballakademie Burgenland beinhaltet den anteilmäßigen Beitrag des Landes an die Fußballakademie Mattersburg Errichtungs-GmbH sowie die Fußballakademie Burgenland GmbH. Weiters sind darin auch die vom Land Burgenland zusätzlich übernommenen Geschäftsanteile an der Fußballakademie Burgenland GmbH enthalten. Bis 31.12.2020 besteht ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf in der Höhe von rd. EUR 545.000,00 für den Betrieb und rd. EUR 55.000,00 für den Verein. Der Landesanteil von 80% beträgt hierbei rd. EUR 436.000,00. Dieser Mehrbedarf soll im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-914195-7403	01	1007	Joanneum Research GmbH, Gesellschafterzuschuss	EUR	4.500,00
---------------	----	------	--	-----	----------

NVA

Am 20.04.2018 wurde zwischen der Landesholding Burgenland GmbH, der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung ein Beteiligungs- und Kooperationsvertrag abgeschlossen. Im Rahmen des Vertrages hat sich das Land Burgenland gegenüber der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH zu einer jährlichen Finanzierung in Form eines Gesellschafterzuschusses in der Gesamthöhe von EUR 464.500,00 Euro verpflichtet. Im Landesvoranschlag 2020 wurde jedoch nur ein Betrag in der Höhe von EUR 460.000,00 berücksichtigt. Um der vertraglichen Verpflichtung ordnungsgemäß nachzukommen, ist es erforderlich den Mehrbedarf in der Höhe von EUR 4.500,00 im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung in gleicher Höhe ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.

## Erläuterungen

1-914225-7403	01	1003	Landesholding Burgenland, Gesellschafterzuschuss	EUR	11.400.000,00
---------------	----	------	--	-----	---------------

NVA

Die Landesholding Burgenland GmbH (kurz: Landesholding), die am 07.12.2005 durch formwechselnde Umwandlung gem. § 239 AktG aus der Wirtschaftsservice Burgenland Aktiengesellschaft-WiBAG als Burgenländische Landesholding GmbH hervorgegangen ist, wurde in weiterer Folge durch Generalversammlungsbeschluss vom 28.09.2016 umfirmiert. Die Gesellschaft wurde als Beteiligungsholding konstruiert, befindet sich im unmittelbaren 100-prozentigen Eigentum des Landes Burgenland und ist beim Landesgericht Eisenstadt unter der FN 119581 f eingetragen. Das Stammkapital beträgt EUR 15,00 Mio. und ist zur Gänze einbezahlt. Der Unternehmensgegenstand ist gem. § 3 des Gesellschaftsvertrages die Gründung, der Erwerb, die Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften jeglicher Rechtsform, jede Art der Verwaltung eigener Vermögenswerte, die Ausübung von Tätigkeiten einer Holdinggesellschaft, sowie die Konsolidierung und Konzentration von Dienstleistungen und Dienstleistungsprozessen (shared services) für die im Eigentum der Gesellschaft stehenden Beteiligungsgesellschaften und Organisationseinheiten (insbesondere Betriebe und Teilbetriebe von Beteiligungsgesellschaften) sowie für dritte Unternehmungen, und dies jeweils unter besonderer Berücksichtigung der Interessen des Landes Burgenland sowie unter Beachtung betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Kriterien. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Geschäftstätigkeit zu beteiligen. Zur Stärkung der Kapitalstruktur der Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH und der Kurbad Tatzmannsdorf GmbH, sowie der Aufstockung der Kommanditanteile der AVITA Resort GmbH Co KG und dem Ankauf von Aktienanteilen der ATHENA Burgenland Beteiligungen AG, soll im Wege des Nachtragsvoranschlags obiger Betrag als Gesellschafterzuschuss zur Verfügung gestellt werden.

1-960009-7900	01	1003	Inanspruchnahme von Haftungen	EUR	-300.000,00
---------------	----	------	-------------------------------	-----	-------------

NVA

Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.

## Erläuterungen

---

2-001005-8014	09	1110	Veräuß.v.Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-020001-8501	01	2001	Rückersätze, Entgeltfortzahlung, Epidemiegesetz	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-020235-8299	01	1003	Sonstige Erträge	EUR	87.600,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/914019/0800.		
2-053005-8299	04	1007	Sonstige Erträge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-411105-8501	03	1006	Transfers vom Bund, Sonstige	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-426005-8280	04	1006	Rückersätze Flüchtlingshilfe	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

2-426025-8280	04	1006	Rückersätze, Kinder- und Jugendhilfe	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-435005-8810	03	1006	Geldstrafen	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-510001-8145	01	2006	Rückersätze von Auszahlungen v. Leistungen Dritter	EUR	100.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/510035/7670.		
2-510001-8501	01	2006	Transfers vom Bund, Epidemiegesetz	EUR	4.870.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/510035/7670.		
2-510005-8100	01	2006	HPV-Impfaktion	EUR	-308.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/510005/8145.		
2-510005-8145	01	2006	HPV-Impfaktion	EUR	308.000,00
			NVA		

Um dem Kontenplan (Anlage 3a) der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zu entsprechen, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2020 aufzunehmen. Es ist mit obigen Einzahlungen zu rechnen.

## Erläuterungen

---

2-510011-8501	01	2006	Transfers vom Bund, Sonstige	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-510011-8510	01	2006	Transfers von Sozialversicherungsträgern	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-611115-8299	05	5005	Sonstige Erträge, Ersatzkostenforderungen	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-611125-8299	05	5005	Sonstige Erträge, Sondernutzung v. Landesstraßengr.	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-611135-8299	05	5005	Sonstige Erträge, Wiegegebühren	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-611145-8299	05	5005	Sonstige Erträge, Leistungen für Dritte	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				

## Erläuterungen

---

2-611505-8299	05	2005	Sonstige Erträge	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-611705-8299	05	4005	Sonstige Erträge	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-741001-8527	02	1004	Transfers von Landeskammern	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-742925-8890	05	3005	Wildeinflussmonitoring, Erträge	EUR	70.000,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/742929/7297.				
2-747005-8299	02	1004	Sonstige Erträge	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-749001-8501	02	1004	Transfers vom Bund, sonstige	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				

## Erläuterungen

---

2-749005-8350	02	1004	Ausbildungsbescheinigungsabgabe	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-771001-8240	05	3002	Miet- und Pachtertrag	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-782915-8299	01	5003	Sonstige Erträge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-910005-8298	01	1003	Agien	EUR	12.612.900,00
			NVA		
			Der laufende Budgetvollzug zeigt, dass in diesem Bereich mit Mehreinzahlungen zu rechnen ist.		
2-914508-0850	01	1003	Zur Veräußerung verfügb.Finanzinstrumente-langfr.	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

2-925005-8390	01	1003	Ertragsanteile	EUR	-78.640.900,00
			NVA		
			Aufgrund der aktuellen Einnahmenentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben - EA-Prognose (BMF), Stand September 2020 - sind Mindereinzahlungen für das Jahr 2020 in obiger Höhe zu erwarten. Eine teilweise Bedeckung dieser Mindereinzahlungen ist durch Kreditumschichtungen gegeben.		
2-930005-8450	01	1003	Landesumlage	EUR	-2.800.200,00
			NVA		
			Aufgrund der aktuellen Einnahmenentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben - EA-Prognose (BMF), Stand September 2020 - sind Mindereinzahlungen für das Jahr 2020 in obiger Höhe zu erwarten.		
2-940001-8299	05	4002	Sonstige Erträge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-950008-3500	01	1003	Langfristige Finanzschulden gegenüber dem Bund	EUR	83.300.000,00
			NVA		
			Aufgrund der aktuellen Einnahmenentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben - EA-Prognose (BMF), Stand September 2020, sind Mindereinzahlungen für das Jahr 2020 in der Höhe von rund. EUR 82,00 Mio. zu erwarten. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten, wurden bereits im laufenden Budgetvollzug die Auszahlungen entsprechend konsolidiert. Darüberhinaus ist eine zusätzliche Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 83,30 Mio. erforderlich. Es ist daher mit obigen Mehreinzahlungen zu rechnen.		
2-950008-3550	01	1003	Langfri. Finanzschulden gegenü. Finanzunternehmen	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		



# Inhaltsverzeichnis

## Erläuterungen zum Nachtragsvoranschlag 2020

### Ergebnisvoranschlag

Seite

#### Aufwendungen

2 - 58

- Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus
- Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- Gruppe 5, Gesundheit
- Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- Gruppe 7, Wirtschaftsförderung
- Gruppe 8, Dienstleistungen
- Gruppe 9, Finanzwirtschaft

#### Erträge

59 - 64

- Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus
- Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- Gruppe 5, Gesundheit
- Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- Gruppe 7, Wirtschaftsförderung
- Gruppe 8, Dienstleistungen
- Gruppe 9, Finanzwirtschaft



ERLÄUTERUNGEN

ZUM

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2020

Ergebnisvoranschlag

## Erläuterungen

1-000108-7340	09	1110	Beitrag an die Landtagsklubs	EUR	63.500,00
NVA					
<p>Der Burgenländische Landtag hat am 06. Dezember 2012 den Gesetzentwurf, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Landtag erleichtert wird (Burgenländisches Landtagsklubfinanzierungsgesetz - Bgld. LKFinG), mit Zahl 20-375 beschlossen und dieser ist mit Wirksamkeit 01. Jänner 2013 (LGBl. Nr. 79/2012) in Kraft getreten. Die Neufassung des § 2 Absatz 1 des Burgenländischen Landtagsklubfinanzierungsgesetzes (Bgld. LKFinG) ist mit Wirksamkeit 09. Juli 2020 in Kraft getreten. Gemäß § 2 Absatz 1 Bgld. LKFinG steht den Klubs der im Landtag vertretenen Parteien als Gesamtunterstützungsbetrag bis 31. Juli 2020 der anteilige Jahresbruttobezug (für 213 Tage) einschließlich der Sonderzahlungen von je neun Vertragsbediensteten des Landes nach Entlohnungsschema I der Entlohnungsgruppe a, Entlohnungsstufe 20, der Entlohnungsgruppe b, Entlohnungsstufe 20 und der Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 20 und ab 01. August 2020 der anteilige Jahresbruttobezug (für 153 Tage) einschließlich der Sonderzahlungen von zehn Bediensteten des Landes nach dem Gehaltsband B1/15, Gehaltsstufe 1, von zehn Bediensteten des Landes nach dem Gehaltsband B1/11, Gehaltsstufe 3 sowie von neun Bediensteten des Landes nach dem Gehaltsband B1/1 Gehaltsstufe 1 des Burgenländischen Landesbedienstetengesetzes 2020 (Bgld. LBedG 2020) zur Verfügung. Da nach einer entsprechenden Gehaltssteigerung von 2,25 Prozent bzw. mindestens um EUR 50,00 und durch die Neufassung des Bgld. LKFinG eine Neuberechnung des Gesamtunterstützungsbeitrages festgelegt wurde, beträgt der Gesamtunterstützungsbetrag für das Jahr 2020 EUR 1.276.200,00. Es sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, um den gesetzlichen Anforderungen, betreffend den Vollzug des Bgld. LKFinG, entsprechen zu können.</p>					
1-001000-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	166.300,00
NVA					
<p>Für den Landesvoranschlag 2020 wurde auf Grundlage des Stellenplans für das Jahr 2020 ein Mehraufwand der Personalkosten von insgesamt EUR 13.460.600,00 bei der VASSt. 1/020100/5100 - "Geldbezüge VB I" budgetiert. Der Großteil des Betrages (EUR 10.495.200,00) entfällt auf die zusätzlichen Personalkosten der Bediensteten des Amtes. Die Mittel für Leistungen von Firmen nach dem Objektivierungsgesetz sind erschöpft. Aufgrund des Objektivierungsgesetzes waren bei Ausschreibungen Stellungnahmen eines Personalberatungsunternehmens erforderlich. Dies führte zu einer Erhöhung der Kosten. Aufgrund des Stellenplans 2020, der Besoldungsreform und offener Aufnahmeverfahren im 2. Halbjahr 2019 bzw. offener oder bereits abgeschlossener Aufnahmeverfahren für das Jahr 2020 entstanden bei der Landtagsdirektion, den Bezirkshauptmannschaften, der Biologischen Station Illmitz, bei den landwirtschaftlichen Lehrern und bei der Baudirektion zusätzliche Kosten im Personalbereich. Der jeweilige erforderliche Mehrbedarf soll im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung in gleicher Höhe ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>					
1-001001-4000	09	1110	Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)	EUR	110.000,00
NVA					
Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001009/7270.					

## Erläuterungen

---

1-001001-4570	09	1110	Druckwerke	EUR	63.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001009/7270.		
1-001001-7020	09	1110	Miet- und Pachtaufwand	EUR	120.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001009/7270.		
1-001009-6160	09	1110	Instandh. v. Maschinen und maschinellen Anlagen	EUR	4.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001009/7270.		

## Erläuterungen

1-001009-7270	09	1110	Sonstige Leistungen von natürlichen Personen	EUR	142.000,00
			NVA		
			<p>Bedingt durch die Landtagswahl 2020, die Wahl eines neuen Regierungsmitgliedes, die Änderung der Landesverfassung und der damit verbundenen Gründung eines neuen Landtagsklubs, war eine mehrmalige Aktualisierung der Landtagsbroschüre und des Videofilms über die Tätigkeit des Burgenländischen Landtages notwendig. Weiters wurden im Zusammenhang mit der Neuwahl des Landtages auch eine Überarbeitung der Landtagshomepage erforderlich und die Darstellung der Parlamentarischen Materialien und die Suchfunktion auf der Homepage optimiert. Gleichzeitig wurde auch der Forderung der Landtagsklubs entsprochen und der Zugriff auf die Datenbank der Parlamentarischen Materialien durch Mobilgeräte ermöglicht. Zusätzlich wurden verschiedene Vorhaben im Sinne des Bildungsauftrages und der Demokratieoffensive umgesetzt. Ein weiterer Grund für finanzielle Mehraufwendungen war der Vorsitz der Landtagspräsidentin von 01.01.2020 bis 30.06.2020 und die damit verbundene Abhaltung der Landtagspräsidentenkonferenz im 1. HJ 2020 in Stegersbach. Zusätzlich sind aufgrund des Alters der IT-Infrastruktur laufend kostenintensive Reparatur- und Austauschmaßnahmen durchzuführen. Weiters hat der Burgenländische Landtag in seiner 9. Sitzung, am Donnerstag, dem 17. September 2020, gemäß § 53 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg- Baumgarten beschlossen. Dieser Untersuchungsausschuss wird für die Landtagsdirektion als Geschäftsstelle des Ausschusses sowohl einen enormen Arbeitsaufwand als auch einen Sachaufwand zur Folge haben. Für den reibungslosen und gesetzeskonformen Ablauf der Sitzungen des Untersuchungsausschusses sind entsprechende Aufwendungen notwendig, u.a. die Raummiete, die IT-Ausstattung, die IT-Betreuung, die Internetanbindung, die Ton- und Bildübertragung - Streaming, das Protokollierungssystem, der Sicherheitsdienst inkl. Sicherheitskonzepte, die Druckkosten, die Honorare (Verfahrensrichter, Verfahrensanwälte, Sachverständige) und Desinfektions- und Reinigungsmaterial. Der in diesem Zusammenhang stehende Gesamtmehrbedarf in der Höhe von EUR 580.000,00 soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>		
1-001009-7280	09	1110	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	110.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001009/7270.		
1-001019-7297	09	1110	Sonstige Aufwendungen	EUR	17.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001009/7270.		

## Erläuterungen

---

1-011009-7232	01	1100	Repräsentationsaufwand	EUR	-13.800,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/020509/7280.		
1-020100-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	-2.965.400,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-020109-7298	01	2001	Reisegebühren Landesamtsdirektion	EUR	-27.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt 2/925005/8390.		
1-020159-7298	01	2001	Reisegebühren Abteilung 5	EUR	-52.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt 2/925005/8390.		
1-020169-7298	01	2001	Reisegebühren Abteilung 6	EUR	-15.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt 2/925005/8390.		
1-020201-4000	01	1100	Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)	EUR	30.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/020013/0420.		

## Erläuterungen

---

1-020201-4560	01	1100	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	EUR	-19.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-020201-4570	01	1100	Druckwerke	EUR	-18.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-020209-6700	01	1100	Versicherungen	EUR	-18.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-020209-7270	01	1100	Sonstige Leistungen von natürlichen Personen	EUR	-33.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-020209-7280	01	1100	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-5.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 1/023029/7260.		
1-020225-7305	02	1002	Transfers an Gemeinden für Wahlen	EUR	-14.200,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt 2/925005/8390.		



## Erläuterungen

---

1-020249-7270	03	1003	Sonstige Leistungen von natürlichen Personen	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-020249-7280	03	1003	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-020299-7280	01	1001	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	50.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-020301-7020.900	01	1100	Miet- und Pachtaufwand für Landesimmobilien	EUR	-2.186.400,00
			NVA		
			Siehe Erläuterungen zu VASSt. 1/020013/0420, VASSt. 1/020013/0409 und VASSt. 2/925005/8390.		
1-020319-7403.900	01	1100	Verwaltungskosten für Landesimmobilien	EUR	-180.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-020401-7050	05	1100	Operating Leasing	EUR	-49.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

1-020409-4520	05	1100	Treibstoffe	EUR	-33.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt 2/925005/8390.		
1-020409-6700	05	1100	Versicherungen	EUR	-39.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt 2/925005/8390.		
1-020501-4000	01	1100	Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)	EUR	-31.900,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt 2/925005/8390.		
1-020509-7280	01	1100	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	13.800,00
			NVA		
			Zur effizienten Verwaltung von Kontakten und Veranstaltungen (v.a. 100 Jahre Burgenland) des Landes bzw. der zuständigen Stelle (Stabsabteilung Protokoll) reichen die integrierten Bordmittel von HCL Domino / Notes bzw. die Möglichkeiten der manuellen Verwaltung im Excel nicht mehr aus. Daher wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 29. September 2020, Zahl: RE/ZB. IT-10081-2-2020, der Ankauf einer Software-Lösung genehmigt. Der Mehrbedarf für die Anschaffungskosten in der Höhe von EUR 13.750,00 sollen im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei die Bedeckung in gleicher Höhe durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.		
1-020509-7297	01	1100	Betriebskosten Portalverbund	EUR	-41.700,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

1-022015-7430	05	2002	Verkehrsverb.Ost-Region GmbH, Zuschuss	EUR	387.000,00
---------------	----	------	--	-----	------------

NVA

Mit Regierungsbeschluss vom 03.12.2019, Zl. A2/L.VV100-10079-2-2019, wurden für die Organisation des Schienenpersonennah- und -regionalverkehrs im Burgenland folgende Verträge bzw. Erklärungen genehmigt: Die Vereinbarung abgeschlossen zwischen dem Land Burgenland und der ÖBB-Personenverkehr AG betreffend die einvernehmliche Auflösung des Vertrags über Verkehrsdienste der ÖBB-Personenverkehr AG im Bundesland Burgenland vom 11.12.2005 im Zusammenhang mit dem Abschluss des VDVneu Ostregion, die Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung über die Planung, Bestellung und Abwicklung von öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrsdiensten auf der Schiene in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland (Ostregion), die Zusatzvereinbarung in Ergänzung der Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung über die Planung, Bestellung und Abwicklung von öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrsdiensten auf der Schiene in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland (Ostregion), die Verpflichtungserklärung der Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Übernahme der Wiederezulassungszusage des Verkehrsdienstevertrages mit der ÖBB Personenverkehrs AG, die Finanzierungsvereinbarung über die Bestellung und Abwicklung von öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrsdiensten auf der Schiene auf den Strecken Ebenfurth-Sopron und Neusiedl/See- Pamhagen im Zeitraum vom 15. Dezember 2019 bis 12. Dezember 2020 (Fahrplanjahr 2020), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich und dem Land Burgenland. Die Vertragspartner verpflichten sich durch den Abschluss dieses Verkehrsdienstevertrags zu einer Verbesserung des Qualitätsniveaus und Kosteneffizienz der beauftragten gemeinwirtschaftlichen Schienenpersonenverkehrsleistungen in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien. Um den in der Generalversammlung vom 16.12.2019 zum Wirtschaftsplan 2020 der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH gefassten Beschlüssen zu entsprechen und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen für das Land leisten zu können, ist obiger Mehrbedarf im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen.

1-022055-7403	05	2002	Verkehrsinfr.Bgld.GmbH (VIB) u.Neusied.Seeb. GmbH	EUR	-35.000,00
---------------	----	------	---	-----	------------

NVA

Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/914029/0800.

## Erläuterungen

1-023029-7260	01	1100	Institut für Bautechnik, Mitgliedsbeitrag	EUR	5.300,00
			NVA		
			Um eine möglichst einheitliche Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie in den einzelnen Landesrechtsordnungen zu gewährleisten und um Mehrgleisigkeiten der Bundesländer beim Vollzug zu vermeiden, wurde eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen abgeschlossen. Gemäß der Vereinbarung sind die mit der Errichtung und dem Betrieb des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OiB) verbundenen und nach Gegenverrechnung mit den Einnahmen des Instituts verbleibenden Kosten zwischen den Vertragsparteien nach dem Volkszahlschlüssel des jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetzes zu bestreiten. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Gesamtbedarf in der Höhe von EUR 62.230,48. Da bei der Budgeterstellung keine derartige Steigerung berücksichtigt wurde, ergibt sich obiger Mehrbedarf, der im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden soll. Eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung ist gegeben.		
1-023039-7280	02	1002	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-15.400,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-030100-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	184.700,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-030101-4130	01	1100	Handelswaren	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030101-4580	01	1100	Mittel zur ärztl. Betreuung u. Gesundheitsvorsorge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-030200-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	459.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-030201-4130	01	1100	Handelswaren	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030201-4580	01	1100	Mittel zur ärztl. Betreuung u.Gesundheitsvorsorge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030300-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	145.800,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-030301-4130	01	1100	Handelswaren	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030301-4580	01	1100	Mittel zur ärztl. Betreuung u.Gesundheitsvorsorge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-030400-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	369.700,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-030401-4130	01	1100	Handelswaren	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030401-4580	01	1100	Mittel zur ärztl. Betreuung u.Gesundheitsvorsorge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030500-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	261.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-030501-4130	01	1100	Handelswaren	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030501-4580	01	1100	Mittel zur ärztl. Betreuung u.Gesundheitsvorsorge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-030600-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	573.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-030601-4130	01	1100	Handelswaren	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030601-4580	01	1100	Mittel zur ärztl. Betreuung u.Gesundheitsvorsorge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030701-4130	01	1100	Handelswaren	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-030701-4580	01	1100	Mittel zur ärztl. Betreuung u.Gesundheitsvorsorge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-052001-7020	05	1005	Benützung von Werkstätten	EUR	-22.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

---

1-052009-7297	05	1005	Untersuchungen und Prüfungen nach dem KFG 1967	EUR	-12.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-053009-7280	01	1001	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-60.800,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-053009-7403	01	1001	Akademie Burgenland GmbH	EUR	-23.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-053019-7297	01	1001	Projekt- und Beratungskosten	EUR	-27.900,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-053049-7297	04	1007	Fortbildung d. Kindergartenpädagog., Frühspr.Förd.	EUR	-49.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-053059-7670	01	2007	Sondermaßn. f. Beschäft.- u. Ausbildungsproj.	EUR	-12.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		



## Erläuterungen

---

1-059109-7280	05	2002	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-49.500,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-059109-7297	05	2002	Datenerstellung und Projekte	EUR	-45.000,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-059509-7297	02	3004	Sonstige Aufwendungen	EUR	-10.800,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-070009-7297	01	1100	Personalvertretung	EUR	-12.300,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-110005-7403	01	4002	Transfers an Beteiligungen des Landes	EUR	-95.500,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-119005-7403	01	4002	Sicherheitskonzept des Landes	EUR	-140.300,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				

## Erläuterungen

---

1-170005-7670	01	4002	Zuwendungen an Katastrophenhilfsdienstorg.	EUR	-23.400,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-170009-7280	05	4002	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-19.500,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-210909-7298	04	1007	Reisegebühren	EUR	-135.000,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-220291-7020	04	1007	Miet- und Pachtaufwand	EUR	-69.300,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-220299-7280	04	1007	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-52.500,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				
1-220391-7020	04	1007	Miet- und Pachtaufwand	EUR	-60.100,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.				

## Erläuterungen

1-220399-7280	04	1007	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-15.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-221100-5103	02	2001	Geldbezüge Vertragslehrer I L	EUR	112.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-221104-7303	02	1007	Schulkostenbeiträge an andere Bundesländer	EUR	90.000,00
			NVA		
			Aufgrund der Berufsschulsprengelverordnung 2004, LGBl.Nr. 41/2004 i.d.F. LGBl. Nr. 10/2012, hat das Land Burgenland für Lehrlinge, die aufgrund dieser Verordnung bestimmte fachliche Berufsschulen in anderen Bundesländern besuchen müssen, Schulkostenbeiträge (Personal- und Sachaufwand) zu entrichten. Aufgrund der Abrechnung aus der Steiermark und einem Aviso aus Niederösterreich ist ein Mehrbedarf in der Höhe von EUR 90.000,00 entstanden, der im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden soll.		
1-230009-7280	04	1007	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-33.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-239005-7340	04	1007	Bildungsprojekte, Internat.Kooperationen	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-239009-7280	04	1007	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-30.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-239009-7297	04	1007	Bildungsprojekte, Intern. Kooperationen	EUR	-30.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-259005-7670	01	2007	Sonst.Zuwendungen a.priv.gemeinn.Einrichtungen	EUR	-37.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-259009-7280	01	2007	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-42.100,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-260005-7670	01	2007	Förd.d.Turn- u.Sportwesens außerhalb d.Schulen	EUR	-82.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-260005-7690	01	2007	Sportinitiative Burgenland	EUR	-19.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

---

1-260007-7480	01	2007	Überregionale Sonderprojekte	EUR	-37.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-269005-7670	01	2007	Spitzensport, Förderungsmaßnahmen	EUR	-81.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-269007-7355	01	2007	Förderungsmaßnahmen, Gemeinden	EUR	-30.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-269007-7770	01	2007	Förderungsmaßnahmen	EUR	-30.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-269009-7280	05	2007	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-15.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-269009-7297	01	2007	Bewegungs- und Jugendsportprojekte	EUR	-12.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

---

1-269015-7670	01	2007	Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	EUR	-21.900,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-269025-7670	01	2007	Sonderprojekte, Nachwuchsförderung	EUR	-15.100,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-271005-7670	04	1007	Sonstige Zuwendungen an private gemeinn. Einricht.	EUR	-12.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-284009-7250	01	4007	Bibliothekserfordernisse	EUR	-22.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-289000-5100	01	2001	Geldbezüge VB I	EUR	188.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		

## Erläuterungen

1-289099-7280	02	3004	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	10.000,00
			NVA		
			<p>Die Aufgabe des Projektes "Global Change and invasive mosquitoes as infectious disease risks in Austria (GC-INVAMOFECT)" war die Aktualisierung des Stechmücken-Artinventars in Ostösterreich. Weiters wurden terrestrische und aquatische Habitatparameter erfasst, welche die räumliche und zeitliche Verbreitung der einheimischen und invasiven Stechmücken beeinflussen. Zusätzlich wurden die gefangenen Stechmücken auf Pathogene untersucht. Im Rahmen dieses Projektes wurden von 2014 bis 2016 die im Burgenland gesammelten Stechmücken aufgrund eines EU-Projektes kostenreduziert bestimmt und die Daten dem Land Burgenland zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2017 und 2018 konnte nicht mehr auf das parallel laufende EU-Projekt und auf das entsprechende Budget zurückgegriffen werden. Da seit dem Jahr 2014 das Stechmücken-Monitoring jährlich durchgeführt wird, soll im Burgenland auch im Jahr 2020 (so wie auch in Wien und Oberösterreich) das Monitoring weitergeführt werden. Im Jahr 2019 wurde die Bestimmung der Stechmücken aus dem Burgenland sowie deren Analyse auf Pathogene wieder an der Vetmeduni Wien durchgeführt. Die voraussichtlichen Kosten in Bezug auf das "Stechmücken-Monitoring" belaufen sich für das Jahr 2020 auf EUR 13.500,00. Wie in den vergangenen Jahren ist der Finanzierungsbetrag zwischen der Naturschutz- und der Gesundheitsabteilung aufzuteilen. Der Anteil für die Naturschutzabteilung (Biologische Station Illmitz) beträgt EUR 3.500,00 und jener der Abteilung 6 beläuft sich auf EUR 10.000,00. Obiger Mehrbedarf soll daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei die Bedeckung durch die Kreditumschichtung in gleicher Höhe gegeben ist.</p>		
1-340901-7020	01	4007	Miet- und Pachtaufwand	EUR	-13.000,00
			NVA		
			<p>Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.</p>		
1-363007-7355	02	1004	Dorferneuerungsmaßnahmen, Gemeinden	EUR	-39.000,00
			NVA		
			<p>Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.</p>		
1-363009-7270	02	1004	Sonstige Leistungen von natürlichen Personen	EUR	100,00
			NVA		
			<p>Ansatzpost.</p>		

## Erläuterungen

---

1-363009-7280	02	1004	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-381205-7670	01	3007	Kulturförderung	EUR	-4.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/914195/7403.		
1-381209-7297	01	3007	Sonstige Aufwendungen	EUR	-64.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-381215-7670	01	2007	Förd. von Kirchen, Vereinen u. sonst.Aktivitäten	EUR	-57.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-381225-7670	01	2007	Förd. von Kirchen, Vereinen u. sonst.Aktivitäten	EUR	-67.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		



## Erläuterungen

1-381229-7297	01	3007	100 Jahre Burgenland	EUR	248.000,00
NVA					
<p>Im Jahr 2021 feiert das Burgenland sein 100-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums sollen Projekte, die von Burgenländerinnen und Burgenländern bzw. von burgenländischen Vereinen initiiert werden, seitens des Landes gefördert werden. Projekte in den Bereichen Kunst und Kultur, Schule und Bildung, Gesellschaft und Generationen, Sport und Soziales, sowie aus dem Bereich Tourismus können eingereicht werden. Diese Projekte müssen nachhaltig sein, und sich mit der Identität, Geschichte, Zukunft oder Vergangenheit des Landes Burgenland auseinandersetzen. Aktuelle gesellschaftliche Problemfelder sollten thematisiert werden und die Projekte sollten den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Die finanzielle und administrative Abwicklung erfolgt durch die Abt. 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 02.03.2020, Zl. A7/KW.A205-10005-1- 2020, (Maßnahmen im Zusammenhang mit dem 100-Jahr Jubiläum des Burgenlandes, Abänderung des Grundsatzbeschlusses) und auf Basis der Sonderförderrichtlinien zu "100 Jahre Burgenland". Die Förderbeurteilung erfolgt durch einen Expertenbeirat. Um dem zu entsprechen, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2020 aufzunehmen und die entsprechenden Mittel in der Höhe von EUR 248.000,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2021 wird eine dementsprechende Transferzahlung des Bundes in der Höhe von EUR 4,00 Mio. erwartet.</p>					
1-411005-7332	03	1006	Sozialfonds Burgenland	EUR	50.000,00
NVA					
<p>Der "Sozialfonds Burgenland (SFB)" ist eine gemeinnützige Organisation. Die Ziele des SFB sind insbesondere die Unterstützung in den sozialen Grundbedürfnissen für bedürftige Menschen im Burgenland, die soziale Beratung, Behandlung und Betreuung von bedürftigen Menschen sowie die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung bzw. Verringerung einer Bedürftigkeit. Die Mittel des SFB setzen sich u.a. zusammen aus den Dotationen des Landes Burgenland nach Maßgabe der definierten Ziele und Aufgaben. Obiger Mehrbedarf ergibt sich aus den Gründungskosten, der im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden soll.</p>					
1-411015-7690	01	1006	Hilfe in besonderen Lebenslagen	EUR	-30.000,00
NVA					
Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.					
1-411114-7430.900	03	1006	Privatr.Leist.Transf.a.Unternehm.(o.Finanzuntern.)	EUR	100,00
NVA					
Ansatzpost.					

## Erläuterungen

---

1-411204-7340.900	03	1006	Transfers an sonst. Träger öffentl. Rechts	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
1-411204-7680.900	03	1006	Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
1-411214-7340	03	1006	So. SH-Einricht., Transf. sonst. Träg. öffentl. Rechts	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
1-411404-7305.900	03	1006	Kosten f. mobile Pflege-u. Betreuungsdienste, Tr. Gem.	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
1-411404-7340	03	1006	Seniorentagesbetreu., Transf. so. Tr. öffentl. Rechts	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
1-411404-7340.900	03	1006	Kosten f. mobile Pflege-u. Betreuungsdienste, Tr. ö. R.	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				

## Erläuterungen

---

1-411404-7403.900	03	1006	Kosten f.mob.Pflege-u.Betreuungsdienste,Tr.Bet.L.	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-411404-7430	03	1006	Seniorentagesbetreuung,Transf.a.Unternehmen	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-411404-7430.900	03	1006	Kosten f.mobile Pflege- u.Betreuungsd.,Tr.Unt.	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-411404-7690.900	03	1006	Kosten f.mob.Pflege- u.Betreuungsdienste,So.Zuw.EP	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-411405-7403	03	1006	Pflegeservice Burgenland GmbH, lfd. Aufwendungen	EUR	-82.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-411405-7690	03	1006	Pflegeservice Burgenland GmbH, Sonst.Zuw.EP	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-411415-7690.900	03	1006	Betreutes Wohnen, Sonstige Zuw.EP	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-411425-7301.900	03	1006	24-Stunden Betreuung, Transf.a.d.Bund	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-411425-7690.900	03	1006	24-Stunden Betreuung	EUR	-1.050.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-411909-7280	03	1006	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-33.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-413004-7660.900	03	1006	Gesetzliche Zuwend. an priv. gemeinn. Einricht.	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-413204-7340.900	03	1006	Transfers an sonst. Träger öffentl. Rechts	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-413304-7660.900	03	1006	Gesetzliche Zuwend. an priv. gemeinn. Einricht.	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-413804-7340.900	03	1006	Beschäftigungstherap.,Transf.Träger öffentl.Rechts	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-413814-7340.900	03	1006	Stationäre Unterbr.,Transf.Träger öffentl.Rechts	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-413904-7340.900	03	1006	Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-413904-7403.900	03	1006	Transfers an Beteiligungen des Landes	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-419009-7280	03	1006	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-15.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

1-419025-7690	01	1006	Heizkostenzuschuss	EUR	-153.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-422005-7430	01	2006	Dialyse Frauenkirchen	EUR	249.000,00
			NVA		
			Die OptimaMed Dialysezentrum Frauenkirchen GmbH betreibt am Standort Mühlteich 5, 7132 Frauenkirchen, ein Dialysezentrum in der Rechtsform eines selbständigen Ambulatoriums gemäß § 2 Abs. 1 Z 7 Bgld. KAG 2000. Die krankenanstaltenrechtliche Betriebsbewilligung wurde mit Bescheid der Landesregierung vom 15.04.2015, Zl. 6/GR.SA115-10000-20-15 erteilt. Das der Bewilligung zu Grunde liegende Konzept sieht auf Basis von 10 Dialysebetten zunächst einen 2-Schicht-Betrieb mit der Erweiterungsmöglichkeit auf einen 3-Schicht-Betrieb vor. Auf Basis des 2-Schicht-Betriebes wären bei Vollaustattung 60 Dialysen pro Woche durchführbar. Pro Dialyse wurde ein Betrag in Höhe von EUR 275,00 exkl. USt. (2-Schicht-Betrieb) bzw. EUR 245,00 exkl. USt. (3-Schicht-Betrieb) auf Basis des Kalenderjahres 2013 vereinbart. Dieser Betrag wird jährlich gemäß dem VPI 2010 valorisiert. Die Valorisierung erfolgt auf Basis des Jahresdurchschnitts im Jänner des folgenden Jahres. Hinsichtlich der Finanzierung des Dialysebetriebs liegt eine Absichtserklärung des Landes Burgenland vom 06.02.2020, Zl. LAD-GS-P1021-10000-4-2014, vor. Die Führung eines 2-Schicht-Betriebes wurde ursprünglich mit jährlich rund EUR 1,0 Mio. kalkuliert. Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 23.07.2015, Zl.6/GR.SA115-10001-4-2015, wurde der Vertrag über den Finanzierungsbeitrag des Landes zum Betrieb des Dialysezentrum Frauenkirchen genehmigt. Der vom Land zu tragende Kostenanteil wird vereinbarungsgemäß in Form von monatlichen Raten an die OptimaMed Dialysezentrum Frauenkirchen GmbH zur Auszahlung gebracht. Die Jahresabrechnung erfolgt unter Anschluss der Gesamtaufstellung sämtlicher Kosten im folgenden Jahr. Fehlbeträge werden vom Land Burgenland ausgeglichen und mit etwaigen Überzahlungen der Vorjahre gegengerechnet. Der Finanzierungsbeitrag des Jahres 2019 betrug EUR 800.000,00 (Regierungsbeschluss vom 19.02.2020, Zl. A6/GR.SA115-10004-3-2019). Die Jahresabrechnung der Firma OptimaMed betrug für das Jahr 2019 EUR 1.123.548,16. Die Differenz von EUR 323.548,16 ergibt sich einerseits aus gestiegenen Dialysezahlen und einer Kalkulation der Kosten, die ohne Einreichung der Umsatzsteuer erfolgte. Abzüglich der vorhandenen Budgetmittel, soll der erforderliche Mehrbedarf im Jahr 2020 in der Höhe von EUR 248.969,93 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Die Bedeckung in gleicher Höhe ist durch Kreditumschichtungen gegeben.		
1-426005-7670	04	2007	Integration, Private gemeinnützige Einrichtungen	EUR	-12.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

---

1-426008-7297	04	1006	Grundvers.f.Fremde, sonst. Aufwendungen	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-426008-7301	04	1006	Grundvers.f.Fremde, Transfers an den Bund	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-429005-7670	03	2007	Seniorenförderung	EUR	-20.200,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-429015-7690	03	2007	Seniorenförderung, Einzelpersonen	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-435004-7303.900	03	1006	Transfers an Länder, sonstige	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-435004-7310.900	03	1006	Transfers an Sozialversicherungsträger	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-435004-7340.900	03	1006	Transfers an sonstige Träger öffentl. Rechts	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-435004-7403.900	03	1006	Transfers an Beteiligungen des Landes	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-435204-7305.900	03	1006	Transfers an Gemeinden, sonstige	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-435204-7340.900	03	1006	Transfers an sonst.Träger öffentl.Rechts	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-439909-7297	03	1006	Fort- und Weiterbildung, Supervision	EUR	-14.400,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-459005-7305	01	1006	Fonds f.Arb.u.Wirtschaft, Transf.a.Gemeinden	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		



## Erläuterungen

---

1-459005-7403	01	1006	Fonds f.Arb.u.Wirtschaft, Transf.a.Bet.Land	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-459005-7690	03	1006	Semesterticket	EUR	-82.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-469005-7305	01	2007	Transfers an Gemeinden, sonstige	EUR	-16.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-469005-7670	01	2007	Sonstige Zuwendungen an private gemeinn. Einricht.	EUR	-15.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-469009-7280	04	2007	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-15.800,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-469015-7670	04	2007	Familienfördernde Maßnahmen	EUR	-42.200,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

---

1-469105-7670	02	2007	Frauenberatungsstellen	EUR	-15.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-469109-7297	02	2007	Sonstige Aufwendungen	EUR	-10.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-480009-7280	05	4003	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-71.600,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-500009-7280	01	2006	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-136.200,00
			NVA		
			Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/422005/7430 und VASt. 2/925005/8390.		
1-510005-7340	01	2006	Tansfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts	EUR	-10.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-510005-7430	01	2006	Projekt HPV	EUR	-46.200,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

---

1-510005-7670	01	2006	Gesundheitsvorsorge	EUR	-41.600,00
			NVA		
			Siehe Erläuterungen zu VASSt. 1/289099/7280 und VASSt. 2/925005/8390.		
1-510005-7690	01	2006	Projekt Gesunde Kindergärten im Burgenland	EUR	-24.700,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-510009-7310	01	2006	Projekt Burgenland gegen Dickdarmkrebs	EUR	-73.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-510009-7327	01	2006	Transfers an Landeskammern, Epidemiegesetz	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-510015-7430	01	2006	Ärztbereitschaft, Transfers an Unternehmen	EUR	-43.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-510015-7670	01	2006	Ärztbereitschaft, private gemeinn. Einricht.	EUR	-22.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

---

1-510019-7270	01	2006	Sonstige Leistungen v. natürl. Personen, Epidemieg.	EUR	450.100,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/510035/7670.		
1-510019-7280	01	2006	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	2.219.900,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/510035/7670.		
1-510019-7310	01	2006	Ärztbereitschaft, Transfers an SV-Träger	EUR	-34.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-510025-7690	01	2006	Projekt Gesund im Mund	EUR	-18.100,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

1-510035-7670	01	2006	Sons. Zuwend. an priv. gemeinn. Einricht., Epid.G.	EUR	2.300.000,00
---------------	----	------	--	-----	--------------

NVA

Im Dezember 2019 wurden erstmals Krankheitsfälle, die durch den Erreger SARS-CoV-2 ausgelöst wurden, aus China gemeldet. Die durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) verursachte Krankheit wird als COVID-19 bezeichnet. Am 30.01.2020 trat das Notfallkomitee der WHO zusammen und rief einen Gesundheitsnotstand internationaler Tragweite aus (Public Health Event of International Concern). In einem offiziellen Statement wurden die Hintergründe und damit einhergehende Maßnahmenempfehlungen zusammengefasst. Weltweit werden alle Staaten dazu aufgerufen, das gemeinsame Vorgehen gegen eine Weiterverbreitung des Virus zu verstärken. Bei Verdacht auf das Vorliegen einer COVID-19 Erkrankung müssen sich nach oder durch Österreich reisende Personen einer medizinischen Überprüfung unterziehen. Diese muss gesundheitsbehördlich angeordnet werden und umfasst neben der Befragung zur Reiseroute und zu möglichen Kontakten mit COVID-19 Erkrankten eine Messung der Körpertemperatur. Eine Verordnung zur Einführung einer amtlichen Meldepflicht für Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle durch SARS-CoV-2 wurde vom Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz erlassen. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat über jede Anzeige sowie über jeden Verdacht des Vorliegens einer Infektion mit dem "2019 neuartigen Coronavirus" (2019-nCoV nunmehr SARS-CoV-2), die zur Feststellung der Krankheit und der Infektionsquelle erforderlichen Erhebungen und Untersuchungen einzuleiten (§ 5 Epidemiegesetz 1950). Ein Test auf das Vorliegen einer Infektion mit dem "2019 neuartigen Coronavirus" (2019-nCoV nunmehr SARS-CoV-2) ist bei jeder Person durchzuführen, wenn die vollständigen Voraussetzungen für einen Krankheitsverdacht erfüllt werden. Da diese Aufgaben von den Amtsärzten alleine nicht bewältigbar sind, wurde ein 24-Stunden- Bereitschaftsdienst (3 mobile Teams) und 7 Drive In-Stationen für Probennahmen und bei Infektionsärztinnen und -ärzten ein Visitedienst über das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Burgenland eingerichtet. Die Maßnahmen wurden am 09.03.2020 gestartet. Weiters sollen über die Ärztekammer für Burgenland, Ärzte des Burgenlandes zur Unterstützung herangezogen werden. Neben den bereits bestehenden Maßnahmen, die massive Auswirkungen für das Land Burgenland haben, sieht sich das Burgenland mit drei weiteren Aufgaben im Zusammenhang mit den COVID-19 Testungen konfrontiert, die im Hinblick auf die zu erwartende zweite Welle im Herbst bewältigt werden müssen: die Bearbeitung von Verdachtsfällen, die über die COVID-Hotline einlangen, die Umsetzung des Screeningprogramms des Bundes und ergänzend dazu die Umsetzung des Screeningprogramms des Landes Burgenland. Um eine Verbreitung der Krankheit einzudämmen, werden auch im Burgenland die entsprechenden Maßnahmen laufend erweitert. Es ist daher erforderlich, entsprechende Voranschlagsstellen in den Landesvoranschlag 2020 aufzunehmen und die erforderlichen Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Gemäß § 36 Abs. 1 d Epidemiegesetz 1950, trägt die Kosten der Überwachung und Absonderung ansteckungsverdächtiger Personen (§ 17) der Bund. Die Aufwendungen seitens des Landes sind daher durch entsprechende Erträge des Bundes gedeckt.

1-512009-4580	01	2006	Impfstoffe	EUR	-36.700,00
---------------	----	------	------------	-----	------------

NVA

Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.

## Erläuterungen

---

1-512009-7270	01	2006	Sonstige Leistungen von natürlichen Personen	EUR	-75.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-512108-7270	01	2006	Sonstige Leistungen von natürlichen Personen	EUR	-60.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/422005/7430.		
1-512209-7310	01	2006	Kinderrehabilitation	EUR	-74.400,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-519935-7690	01	2006	Medizinerförderungen	EUR	-160.900,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-520001-7020	02	3004	Miet- und Pachtaufwand	EUR	-24.100,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-520015-7332	02	3004	Landschaftspflegefonds, Landschaftsschutzabgabe	EUR	-31.900,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

---

1-530005-7670	01	2006	Förderung der Rettungsdienste	EUR	-43.900,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/422005/7430.		
1-530009-7270	01	2006	Sonstige Leistungen von natürlichen Personen	EUR	-13.600,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/422005/7430.		
1-530009-7280	01	2006	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-17.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/422005/7430.		

## Erläuterungen

1-550027-7453	01	1003	KRAGES, Abgeltung von Leistungserweiterungen	EUR	1.621.300,00
---------------	----	------	--	-----	--------------

NVA

Die Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (KRAGES), Josef Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt steht zu 90 Prozent im Eigentum der Landesholding Burgenland GmbH (LHB) und zu 10 Prozent des Landes Burgenland, mittelbar ist das Land Burgenland somit zu 100 Prozent an der KRAGES beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 01. September 1992 unter der FN 110107y am Landesgericht Eisenstadt eingetragen und weist ein Stammkapital in der Höhe von EUR 40.000,00 aus, welches zur Gänze einbezahlt ist. Mit Vertrag vom 14. Jänner 1993 zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. wurde die Rechtsträgerschaft des Landes Burgenland an den Kranken- und Pflegeanstalten Güssing, Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart, Neudörfel und Hirschenstein an die KRAGES übertragen. Die KRAGES hat per 01. Jänner 1993 die Rechtsträgerschaft dieser Kranken- und Pflegeanstalten übernommen. Aufgrund des Vertrages, mit dem die Rechtsträgerschaft der Kranken- und Pflegeanstalten auf die KRAGES übertragen wurde, ist das Land Burgenland zur Deckung allfälliger bilanzmäßig ausgewiesener Verluste in Form von Zuschüssen verpflichtet, soweit sich diese aus der Vollziehung des für das jeweilige Kalenderjahr vom Land genehmigten Wirtschaftsplanes, beziehungsweise der hiezu allenfalls genehmigten Nachträge ergeben. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht aus dem Jahr 2008 auch darauf hingewiesen, dass für die zukünftige Budgeterstellung die Finanzierung des laufenden Betriebes mit der damals zugesagten Landesbezuschussung und einer jährlichen Steigerung, gedeckelt mit 3 Prozent, beizubehalten wäre und Ausgaben für vom Eigentümer geforderte Leistungserweiterungen oder vom Bund auferlegte Vorgaben gesondert kalkuliert und unter Leistungserweiterungen der KRAGES gesondert ausgewiesen und auch finanziert werden sollten. Nach Einführung der leistungsorientierten Krankenanstalten Finanzierung (LKF) und der Erhöhung der Bundesmittel für die Finanzierung des Gesundheitswesens in Österreich, ging es im Burgenland in erster Linie darum, jene Leistungsangebote für die Bevölkerung aufzubauen, die bis dahin nicht vorgehalten werden konnten und deshalb die Patientinnen und Patienten in die benachbarten Bundesländer ausweichen mussten. Neben dem Ausbau der verschiedenen klinischen Leistungsangebote war es auch erforderlich im Bereich der intramuralen Großgerätediagnostik zu investieren. Es wurden daher Leistungsangebote in der KRAGES neu geschaffen und aus dem laufenden Budget vorfinanziert. Hierbei handelt es sich um die Augentagesklinik in Oberpullendorf, das CT in Güssing, den Schwerpunkt für Onkologie und Palliativmedizin im Rahmen der Abteilung Innere Medizin in Oberwart, die Aufstockung der Pathologie in Oberwart, die IMCU Intensivüberwachungseinheit und das CT in Kittsee, die Augentagesklinik in Güssing, den Fachschwerpunkt Urologie in Kittsee, das CT in Oberpullendorf, den Fachschwerpunkt HNO in Oberwart, die Übersiedelung des Fachschwerpunktes Orthopädie nach Güssing, die Etablierung der neonatologisch-pädiatrischen Überwachungsstation (Risikokinderbetreuung) in Oberwart sowie im Bereich der Neurologie die Akutnachbehandlung. Um dem zu entsprechen, ist es daher erforderlich, obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen.

1-559005-7403	01	1003	Anwartschaften	EUR	-37.500,00
---------------	----	------	----------------	-----	------------

NVA

Siehe Erläuterung zu VASSt 2/925005/8390.



## Erläuterungen

1-580005-7327	02	2006	Tiernotdienst, Landeskammer	EUR	-134.200,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/580015/7327.		
1-580015-7327	02	2006	Heimtiernotdienst, Landeskammer	EUR	156.000,00
			NVA		
			<p>Im Burgenland ist seit einiger Zeit ein deutlicher Strukturwandel im tierärztlichen Berufsbild und ein Tierärztemangel erkennbar. Um eine flächendeckende tierärztliche Versorgung von Heimtieren jederzeit sicher zu stellen und aufrecht zu erhalten, wurde vom Land Burgenland und der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Burgenland (ÖTK) am 18.12.2019 eine Kooperationsvereinbarung für das Jahr 2020 abgeschlossen. Zum Zwecke einer ordnungsgemäßen veterinärmedizinischen Heimtierversorgung wurde dieses Projekt ins Leben gerufen. Die Infrastruktur weist ein Nord-Süd-Gefälle auf. In den nördlichen Bezirken gewährleisten Tierkliniken eine Rund-um-die-Uhr Versorgung von Heimtieren und in den südlichen Bezirken obliegt diese Bereitschaft für Wochenend-, Feiertag- und Nachtdienste den selbständig praktizierenden Tierärzten. Die Kooperationsvereinbarung 2020 zwischen dem Land Burgenland und der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Burgenland, beinhaltet folgende Punkte: Das Land wird in vier bis fünf Versorgungsregionen unterteilt. Je Versorgungsregion wird ein praktischer Tierarzt bereitgestellt, der Mo-Fr von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr, Samstag von 12:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr sowie an Feiertagen abrufbar ist, die Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit soll gegeben sein. Die Vermittlung der Anrufe erfolgt über die Landessicherheitszentrale Burgenland und die Behandlung des Tieres soll innerhalb von 30 bis max. 45 min ab Eingang der Kontaktaufnahme erfolgen (ausgenommen bei unvorhergesehenen und/oder unabwendbaren Ereignissen). Die Bereitschaft der Tierärzte, eine Erstversorgung aller Tiere (ausgenommen Nutztiere und Equiden) an ihrem Berufssitz vorzunehmen, soll gegeben sein. Mindeststandards für die Ausstattung der Ordination im Bereitschaftsdienst sollen eingehalten werden. Zur Beurteilung der Sinnhaftigkeit und Praktikabilität ist die Erhebung von Kennzahlen erforderlich. Zu den Kennzahlen gehören vor allem der Zeitpunkt der jeweiligen tierärztlichen Intervention bzw. telefonische Auskünfte. Nach Auswertung dieser Kennzahlen soll beurteilt werden, ob dieses Projekt in dieser oder einer abgewandelten Form weitergeführt werden soll. Die diensthabenden Tierärzte verpflichten sich die o.a. Aufzeichnungen zu führen und die ÖTK hat diese dem Land quartalsweise in elektronischer Form zu melden. Die Tierärztekammer übernimmt die Diensterteilung des Notdienstes, eine monatliche Liste der eingeteilten Tierärzte ist der Veterinärdirektion des Landes Burgenland im Voraus zu übermitteln. Um dem zu entsprechen, ist es erforderlich obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag aufzunehmen. Der erforderliche Mehrbedarf in Höhe von EUR 156.000,00 soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung in gleicher Höhe durch Kreditumschichtungen gegeben ist.</p>		
1-581009-7280	02	2006	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-15.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

1-581009-7297	02	2006	Seuchenbekämpfung, Impfkosten	EUR	-42.800,00
			NVA		
			Siehe Erläuterungen zu VASSt. 1/580015/7327 und VASSt. 2/925005/8390.		
1-581009-7670	02	2006	Tiergesundheitsdienst	EUR	-19.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-590004-7332	01	1003	BURGEF, Betriebszuschuss	EUR	12.413.700,00
			NVA		
			Gemäß § 66 Bgld KAG ist der BURGEF verpflichtet, den Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten zur Gänze zu decken. Das Land Burgenland hat den BURGEF mit entsprechenden Geldmitteln auszustatten. Seitens der BURGEF erfolgten bereits für die Betriebsabgänge 2015-2017 entsprechende Zahlungen - abzüglich der Aufschläge Medikamentenkosten von EUR 8.156.733,81 - in der Gesamthöhe von EUR 24.983.379,74 an den Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt. Um den BURGEF in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen aus der Abgangsdeckung 2018 abzüglich Aufschläge Medikamentenkosten des Konvents nachzukommen, ist es erforderlich obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Mit Regierungsbeschluss vom 07. Juli 2020, Zl. A3/BU.NVAO-10173-1-2020 wurde u.a. beschlossen, die Auszahlung des Betrages in der Höhe von EUR 6.913.677,77 an den BURGEF vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bgld. Landtag zu bewilligen. Zusätzlich soll ein Teilbetrag in der Höhe von EUR 5,00 Mio. (Gesamtbetrag EUR 11.325.090,01), resultierend aus den Aufschlägen der Medikamentenkosten 2015-2018 als Accontozahlung im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-590905-7332	01	1003	Landeszuschuss, ELGA	EUR	-1.299.900,00
			NVA		
			Der laufende Budgetvollzug zeigt, dass in diesem Bereich mit geringeren Aufwendungen zu rechnen ist.		

## Erläuterungen

---

1-590915-7332	01	1003	Beitrag an die Bundesgesundheitsagentur	EUR	-735.400,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-611109-4200	05	5005	Roh-, Hilfs- und Baustoffe, Splitt	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-611109-4550	05	5005	Chemische u. sonst. artverwandte Mittel, Salz/Sole	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-611400-5101	01	2001	Geldbezüge VB II	EUR	454.800,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/001000/5100.		
1-741015-7327	02	1004	Lehrlings- und Fachausbildungsstelle	EUR	-13.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		

## Erläuterungen

1-742105-7260	02	1004	Mitgliedsbeiträge	EUR	20.000,00
---------------	----	------	-------------------	-----	-----------

NVA

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) wurde mit BGBl. II Nr. 313/2015 (Novelle BGBl. II Nr. 17/2018) kundgemacht. Die Bestimmungen der VRV 2015 sind für Länder (und Gemeinden) spätestens für das Finanzjahr 2020 (Voranschläge und Rechnungsabschlüsse) anzuwenden. Seitens des Landes Burgenland werden an zahlreiche Organisationen Mitgliedsbeiträge ausbezahlt, unter anderem an den Verein Dachmarke Burgenland (jährlich EUR 20.000,00). Gemäß VRV 2015 muss die Auszahlung der Mitgliedsbeiträge beim Konto 7260 dargestellt werden. Bei der Budgetierung der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2020 wurde seitens der Fachabteilung auf diese Vorgabe kein Bedacht genommen und die Mitgliedsbeiträge beim Konto 7403 - Transfers an Beteiligungen des Landes budgetiert. Für die Sicherstellung der Konformität mit der VRV 2015 in Bezug auf die Auszahlung der Mitgliedsbeiträge an den Verein Dachmarke Burgenland, ist es erforderlich obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2020 aufzunehmen und Mittel in der Höhe von EUR 20.000,00 im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung zu stellen. Die Bedeckung in gleicher Höhe ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.

1-742105-7430	02	1004	Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	EUR	-27.700,00
---------------	----	------	---	-----	------------

NVA

Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.

## Erläuterungen

1-742105-7690	02	1004	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	EUR	1.100.000,00
---------------	----	------	--	-----	--------------

NVA

Durch die Stärkung der biologischen Landwirtschaft, die Schaffung neuer Ertragschancen für heimische Bauern, mit gesundem Essen in Spitälern, Kindergärten und Schulen, mit mehr Qualitätsbewusstsein und regionaler Wertschöpfung, mit dem Schutz der Gesundheit durch die konsequente Pestizid-Reduktion soll das Burgenland Schritt für Schritt zum Bio-Vorzeigeland in Europa werden. Im Rahmen der Bio-Wende im Burgenland wurde ein 12-Punkte-Programm erarbeitet. Durch dieses Programm soll die Umstellungsförderung in biologische Bewirtschaftungsformen unterstützt werden. In diesem Zusammenhang wurde am 18. Juni 2019, Zl. A4/LA.N-10109-17-2019, seitens der Landesregierung die "Sonderrichtlinie des Landes Burgenland zur Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft" beschlossen. Diese Richtlinie soll zu einer Steigerung des Bioanteiles in der burgenländischen Landwirtschaft führen und finanzielle Unterstützung beim Umstieg in den biologischen Landbau bieten. Dem Förderwerber wird ein einmaliger Zuschuss als Startprämie für die Umstellung eines bisher konventionell geführten Betriebes auf eine biologische Wirtschaftsweise gewährt (max. EUR 15.000,00 pro Betrieb). Die Förderung soll in zwei Tranchen ausbezahlt werden. Die Auszahlung der ersten Tranche (für die ersten zwei Jahre - 2019 und 2020 oder 2020 und 2021) beträgt insgesamt EUR 10.000,00 pro Betrieb. Der zweite Teil der Förderung in der Höhe von EUR 5.000,00 wird bei Erfüllung der Voraussetzungen im dritten Jahr ausbezahlt. Aufgrund des großen Interesses an der Förderung wurde eine maximale Anzahl von Förderanträgen festgelegt. Die entsprechende Information bezüglich Antragsstopp bei Erreichung von 100 Förderanträgen wurde auf der Webseite des Landes am 25. März 2020 zwar veröffentlicht, aber die Anzahl der in der Abteilung 4 bereits eingelangten grundsätzlich förderwürdigen Anträge ist weit höher als ursprünglich erwartet. Im Rahmen der Sonderrichtlinie wurden bis dato 100 Betriebe gefördert und weitere 70 Betriebe sollen nun folgen. Um dem zu entsprechen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

## Erläuterungen

1-742929-7297	05	3005	Sonstige Aufwendungen, Waldschäden	EUR	50.000,00
---------------	----	------	------------------------------------	-----	-----------

NVA

Die Forstbehörden haben laut § 172 des Forstgesetzes 1975 im Rahmen der Forstaufsicht regelmäßige Erhebungen bezüglich der Wildschäden im Wald durchzuführen. Diese Erhebungen werden seit dem Jahr 2004 in allen Ländern nach bundeseinheitlichen Methoden durchgeführt, die vom Bundesamt und Forschungszentrum für Wald entwickelt wurden. Auch die Auswertung erfolgt dort zentral. In den Sommermonaten 2020 soll die bereits 6. Aufnahme im Burgenland erfolgen. Die Ergebnisse stellen wichtige Grundlagen für die Forst- und Jagdbehörden des Landes als Basis für die Abschussfreigaben des Schalenwildes dar. Die Aufnahmen werden an 450 Stichprobenpunkten im gesamten burgenländischen Waldgebiet, die zufällig gewählt werden, durch speziell geschulte Forstleute durchgeführt. Diese sind als Werkvertragsnehmer für die zuständige Fachabteilung tätig. Koordination und Kontrolle der Arbeiten erfolgen durch Mitarbeiter der Landesforstinspektion. Die Finanzierung dieses bundesweit durchgeführten Projekts im Zeitraum 2014-2020 erfolgt über ein bereits genehmigtes Projekt im Rahmen des ELER Programms mit einem 100%igen Fördersatz. Projektträger ist das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW). Seitens des BFW und des Landes Burgenland wurde am 31.03.2020 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, bei der die Organisation und Durchführung der Erhebungsarbeiten durch das Land Burgenland vereinbart wurden. Diese beauftragt im Rahmen des Gesamtprojekts das Land Burgenland in Form eines Werkvertrags mit der Organisation und Durchführung der Erhebungsarbeiten im burgenländischen Wald. Die Aufnahmekosten sowie die Kontrolltätigkeit des Landes (Personalkosten) werden darin pauschal abgegolten. Für die rund 450 Aufnahmepunkte im burgenländischen Wald werden an die Aufnahmeteams EUR 50.000,00 ausbezahlt (EUR 100,00 pro Aufnahmefläche). Dieser Betrag ist vom Land Burgenland vorzufinanzieren. Das Land Burgenland stellt der Zentralstelle daraufhin EUR 70.000,00 in Rechnung (EUR 150,00 pro Aufnahmefläche). Um diese Zwischenfinanzierung zu gewährleisten, ist es erforderlich obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2020 aufzunehmen und die entsprechenden Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Die Bedeckung ist durch die zu erwartenden Erträge gegeben.

1-742959-7297	02	1004	Kosten der EU-Verordnung	EUR	-42.900,00
---------------	----	------	--------------------------	-----	------------

NVA

Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.

1-743005-7403	02	1004	Transfers an Beteiligungen des Landes	EUR	-75.500,00
---------------	----	------	---------------------------------------	-----	------------

NVA

Siehe Erläuterungen zu VASSt. 1/742105/7260 und VASSt. 2/925005/8390.

## Erläuterungen

1-743005-7690	02	1004	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	EUR	-37.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-743009-7260	01	1004	Österr. Weinmarketing GmbH	EUR	-35.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-743009-7280	01	1004	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-743009-7297	01	1004	Weinbaukataster	EUR	-45.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.		
1-743915-7260	02	1004	Mitgliedsbeiträge	EUR	2.900,00
			NVA		

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) wurde mit BGBl. II Nr. 313/2015 (Novelle BGBl. II Nr. 17/2018) kundgemacht. Die Bestimmungen der VRV 2015 sind für Länder (und Gemeinden) spätestens für das Finanzjahr 2020 (Voranschläge und Rechnungsabschlüsse) anzuwenden. Seitens des Landes Burgenland werden an zahlreiche Organisationen Mitgliedsbeiträge ausbezahlt, unter anderem an das Österreichzentrum Bär Wolf Luchs (jährlich EUR 2.836,00). Gemäß VRV 2015 muss die Auszahlung der Mitgliedsbeiträge beim Konto 7260 dargestellt werden. Bei der Budgetierung der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2020 wurde seitens der Fachabteilung auf diese Vorgabe kein Bedacht genommen und die Mitgliedsbeiträge beim Konto 7430, Transfers an Unternehmen, budgetiert. Für die Sicherstellung der Konformität mit der VRV 2015 in Bezug auf die Auszahlung der Mitgliedsbeiträge an das Österreichzentrum Bär Wolf Luchs, ist es erforderlich obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2020 aufzunehmen und Mittel in der Höhe von EUR 2.900,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Die Bedeckung in gleicher Höhe ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.

## Erläuterungen

---

1-743915-7430	02	1004	Länderübergreifende Maßnahmen	EUR	-40.400,00
			NVA		
			Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/743915/7260 und VASt. 2/925005/8390.		
1-747009-7297	03	1004	Jagd- und Fischereikataster	EUR	-16.500,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-748005-7305	02	1004	Unwetterkatastrophen, Gemeinden	EUR	-15.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-748005-7430	02	1004	Unwetterkatastrophen, Unternehmen	EUR	-15.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-748005-7690	02	1004	Unwetterkatastrophen, Einzelpersonen	EUR	-75.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-749004-7430	02	1004	Hagel- und Frostversicherung	EUR	-350.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 1/742105/7690.		



## Erläuterungen

---

1-759009-7280	05	4003	Sonstige Leistungen (Sonstige)	EUR	-15.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-770007-7355	01	3002	Förderung der Frei- und Hallenbäder, Gemeinden	EUR	-14.300,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-771005-7670	01	3002	Touristische Maßnahmen und sonstige Förderungen	EUR	-30.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-771009-7297	05	3002	Reit- und Radwanderwege	EUR	-42.700,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASt. 2/925005/8390.		
1-782105-7340	01	5003	Interreg AT-HU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782115-7340	01	5003	Interreg AT-SK	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-782115-7670	01	5003	Interreg AT-SK	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782125-7430	01	5003	Interreg AT-SL	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782125-7670	01	5003	Interreg AT-SL	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782225-7403	01	5003	Z1b M1.3, Innov.Proj.u.techn.-orient.Invest.	EUR	-100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782227-7453	01	5003	Z1b M1.3, Innov.Pr.u.techn.-orient.Inv.,Kap.Trans.	EUR	-100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782285-7305	01	5003	Z4e, M3.3, CO2-Maßn. Gemeinden	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-782287-7355	01	5003	Z4e, M3.3, CO2-Maßn. Gemeinden, Kap.Trans.	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782305-7327.200	01	5003	Z8a M4.1,Akt.f.Arbeitsl.u.Nichterwerbstätige,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782305-7430.200	01	5003	Z8a M4.1,Akt.f.Arbeitsl.u.Nichterwerbstätige,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782305-7670	01	5003	Z8a M4.1,Aktiv.f.Arbeitslose u.Nichterwerbstätige	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782305-7670.200	01	5003	Z8a M4.1,Aktiv.f.Arbeitslose u.Nichterwerbstätige	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782307-7377.200	01	5003	Z8a M4.1,Akt.f.Arbeitsl.u.Nichterw.Tät.,Kap.Tr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-782307-7480.200	01	5003	Z8a M4.1,Akt.f.Arbeitsl.u.Nichterw.Tät.,Kap.Tr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782307-7770	01	5003	Z8a M4.1,Aktiv.f.Arbeitsl.u.Nichterw.Tät.Kap.Tr.	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782307-7770.200	01	5003	Z8a M4.1,Aktiv.f.Arbeitsl.u.Nichterw.Tät.Kap.Tr.	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782315-7430.200	01	5003	Z8d M4.2,Verb.d.Vereinb.v.Fam.u.Beruf,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782315-7670.200	01	5003	Z8d M4.2,Verb.d.Vereinb.v.Fam.u.Beruf,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782317-7480.200	01	5003	Z8d M4.2,Verb.d.Vereinb.v.Fam.u.Beruf,Kap.Tr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-782317-7770.200	01	5003	Z8d M4.2, Verb.d.Vereinb.v.Fam.u.Beruf,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782325-7403.200	01	5003	Z8e M4.3, Qualif.v.UN u.Schl.- u.Fachkr.,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782327-7453.200	01	5003	Z8e M4.3, Qualif.v.UN u.Schl.- u.Fachkr.,Kap.Tr.	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782335-7430.200	01	5003	Z8e M4.3, Bedarfsorient.Qualifiz.wissenbas.Ges.,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782335-7670.200	01	5003	Z8e M4.3, Bedarfsorient.Qualifiz.wissenbas.Ges.,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782337-7480.200	01	5003	Z8e M4.3, Bedarfsor.Qual.wissenb.Ges.,Kap.Tr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-782337-7770.200	01	5003	Z8e M4.3, Bedarfsorient. Qualifiz. wissenbas. Ges., EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782345-7430.200	01	5003	Z8f M4.4, Aktives und gesundes Altern, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782345-7670.200	01	5003	Z8f M4.4, Aktives und gesundes Altern, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782347-7480.200	01	5003	Z8f M4.4, Aktives und gesund. Altern, Kapitaltr. EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782347-7770.200	01	5003	Z8f M4.4, Aktives und gesundes Altern, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782355-7430.200	01	5003	Z9a M4.5, Maßn. f. so. Ben. u. arb. markt. Pers., EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-782355-7670.200	01	5003	Z9a M4.5, Maßn.f.so.Ben.u.arb.marktf.Pers.,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782357-7480.200	01	5003	Z9a M4.5, Maßn.so.Ben.u.arb.marktf.Per.,Kap.Tr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782357-7770.200	01	5003	Z9a M4.5, Maßn.f.so.Ben.u.arb.marktf.Pers.,EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782365-7340.200	01	5003	Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782365-7403.200	01	5003	Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782365-7430.200	01	5003	Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-782365-7670.200	01	5003	Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782367-7390.200	01	5003	Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, Kapitaltr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782367-7453.200	01	5003	Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, Kapitaltr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782367-7480.200	01	5003	Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, Kapitaltr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782367-7770.200	01	5003	Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782375-7340.200	01	5003	Z10c M4.7, Erwachsenenbildung und LLL, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		



## Erläuterungen

---

1-782375-7403.200	01	5003	Z10c M4.7, Erwachsenenbildung und LLL, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782377-7390.200	01	5003	Z10c M4.7, Erwachsenenbild.und LLL, Kapitaltr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782377-7453.200	01	5003	Z10c M4.7, Erwachsenenbild.und LLL, Kapitaltr.EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782385-7403.200	01	5003	Technische Hilfe ESF, EU	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782465-7340	01	5003	M 1.7, Umsetzung Regional Governance	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782465-7430	01	5003	M 1.7, Umsetzung Regional Governance	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

---

1-782465-7670	01	5003	M 1.7, Umsetzung Regional Governance	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782545-7340	01	5003	M 1.6, Umsetzung von Regional Governance	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782545-7430	01	5003	M 1.6, Umsetzung von Regional Governance	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782545-7670	01	5003	M 1.6, Umsetzung von Regional Governance	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782905-7340	01	5003	Leistungen a.Vorperioden, so.Träger öffentl.Rechts	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-782905-7403	01	5003	Leistungen aus Vorperioden, Beteiligungen	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

1-782905-7430	01	5003	Leistungen aus Vorperioden, Unternehmen	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
1-914115-7403	01	4002	LSZ, Gesellschafterzuschuss	EUR	-3.699.900,00
			NVA		
			Mit 01.09.2020 hat die Burgenländische Landesregierung beschlossen, Zl. A2/LSZ.LSZ-10007-2-2020, die LSZ-GmbH in die Landesverwaltung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung (nachgeordnete Dienststelle) in Form eines Betriebes gewerblicher Art einer Körperschaft öffentlichen Rechts einzugliedern. Aufgrund der damit einhergehenden Analyse des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und der Liquiditätssituation ist die Anweisung des Gesellschafterzuschusses im laufenden Jahr nicht erforderlich. Es ist daher mit obigen Minderaufwendungen zu rechnen.		
1-914125-7403	05	2007	FUBAK, Gesellschafterzuschuss	EUR	436.000,00
			NVA		
			Der Landeszuschuss an die Fußballakademie Burgenland beinhaltet den anteilmäßigen Beitrag des Landes an die Fußballakademie Mattersburg Errichtungs-GmbH und an die Fußballakademie Burgenland GmbH. Weiters sind darin auch die vom Land Burgenland zusätzlich übernommenen Geschäftsanteile an der Fußballakademie Burgenland GmbH enthalten. Bis 31.12.2020 besteht ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf in der Höhe von rd. EUR 545.000,00 für den Betrieb und rd. EUR 55.000,00 für den Verein. Der Landesanteil von 80% beträgt hierbei rd. EUR 436.000,00. Dieser Mehrbedarf soll im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.		
1-914195-7403	01	1007	Joanneum Research GmbH, Gesellschafterzuschuss	EUR	4.500,00
			NVA		
			Am 20.04.2018 wurde zwischen der Landesholding Burgenland GmbH, der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung ein Beteiligungs- und Kooperationsvertrag abgeschlossen. Im Rahmen des Vertrages hat sich das Land Burgenland gegenüber der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH zu einer jährlichen Finanzierung in Form eines Gesellschafterzuschusses in der Gesamthöhe von EUR 464.500,00 Euro verpflichtet. Im Landesvoranschlag 2020 wurde jedoch nur ein Betrag in der Höhe von EUR 460.000,00 berücksichtigt. Um der vertraglichen Verpflichtung ordnungsgemäß nachzukommen, ist es erforderlich den Mehrbedarf in der Höhe von EUR 4.500,00 im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung in gleicher Höhe ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.		

## Erläuterungen

1-914225-7403	01	1003	Landesholding Burgenland, Gesellschafterzuschuss	EUR	11.400.000,00
---------------	----	------	--	-----	---------------

NVA

Die Landesholding Burgenland GmbH (kurz: Landesholding), die am 07.12.2005 durch formwechselnde Umwandlung gem. § 239 AktG aus der Wirtschaftsservice Burgenland Aktiengesellschaft-WiBAG als Burgenländische Landesholding GmbH hervorgegangen ist, wurde in weiterer Folge durch Generalversammlungsbeschluss vom 28.09.2016 umfirmiert. Die Gesellschaft wurde als Beteiligungsholding konstruiert, befindet sich im unmittelbaren 100-prozentigen Eigentum des Landes Burgenland und ist beim Landesgericht Eisenstadt unter der FN 119581 f eingetragen. Das Stammkapital beträgt EUR 15,00 Mio. und ist zur Gänze einbezahlt. Der Unternehmensgegenstand ist gem. § 3 des Gesellschaftsvertrages die Gründung, der Erwerb, die Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften jeglicher Rechtsform, jede Art der Verwaltung eigener Vermögenswerte, die Ausübung von Tätigkeiten einer Holdinggesellschaft, sowie die Konsolidierung und Konzentration von Dienstleistungen und Dienstleistungsprozessen (shared services) für die im Eigentum der Gesellschaft stehenden Beteiligungsgesellschaften und Organisationseinheiten (insbesondere Betriebe und Teilbetriebe von Beteiligungsgesellschaften) sowie für dritte Unternehmungen, und jeweils unter besonderer Berücksichtigung der Interessen des Landes Burgenland sowie unter Beachtung betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Kriterien. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Geschäftstätigkeit zu beteiligen. Zur Stärkung der Kapitalstruktur der Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH und der Kurbad Tatzmannsdorf GmbH, sowie der Aufstockung der Kommanditanteile der AVITA Resort GmbH Co KG und dem Ankauf von Aktienanteilen der ATHENA Burgenland Beteiligungen AG, soll im Wege des Nachtragsvoranschlags obiger Betrag als Gesellschafterzuschuss zur Verfügung gestellt werden.

1-960009-7900	01	1003	Inanspruchnahme von Haftungen	EUR	-300.000,00
---------------	----	------	-------------------------------	-----	-------------

NVA

Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/925005/8390.

## Erläuterungen

---

2-001005-8014	09	1110	Veräuß.v.Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-020001-8501	01	2001	Rückersätze, Entgeltfortzahlung, Epidemiegesetz	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-020235-8299	01	1003	Sonstige Erträge	EUR	87.600,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/914019/0800.		
2-053005-8299	04	1007	Sonstige Erträge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-411105-8501	03	1006	Transfers vom Bund, Sonstige	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-426005-8280	04	1006	Rückersätze Flüchtlingshilfe	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		

## Erläuterungen

2-426025-8280	04	1006	Rückersätze, Kinder- und Jugendhilfe	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-435005-8810	03	1006	Geldstrafen	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-510001-8145	01	2006	Rückersätze von Auszahlungen v.Leistungen Dritter	EUR	100.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/510035/7670.		
2-510001-8501	01	2006	Transfers vom Bund, Epidemiegesetz	EUR	4.870.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/510035/7670.		
2-510005-8100	01	2006	HPV-Impfaktion	EUR	-308.000,00
			NVA		
			Siehe Erläuterung zu VASSt. 2/510005/8145.		
2-510005-8145	01	2006	HPV-Impfaktion	EUR	308.000,00
			NVA		

Um dem Kontenplan (Anlage 3a) der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zu entsprechen, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2020 aufzunehmen. Es ist mit obigen Erträgen zu rechnen.

## Erläuterungen

---

2-510011-8501	01	2006	Transfers vom Bund, Sonstige	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-510011-8510	01	2006	Transfers von Sozialversicherungsträgern	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-611115-8299	05	5005	Sonstige Erträge, Ersatzkostenforderungen	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-611125-8299	05	5005	Sonstige Erträge, Sondernutzung v. Landesstraßengr.	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-611135-8299	05	5005	Sonstige Erträge, Wiegegebühren	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-611145-8299	05	5005	Sonstige Erträge, Leistungen für Dritte	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				

## Erläuterungen

---

2-611505-8299	05	2005	Sonstige Erträge	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-611705-8299	05	4005	Sonstige Erträge	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-741001-8527	02	1004	Transfers von Landeskammern	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-742925-8890	05	3005	Wildeinflussmonitoring, Erträge	EUR	70.000,00
	NVA				
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/742929/7297.				
2-747005-8299	02	1004	Sonstige Erträge	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				
2-749001-8501	02	1004	Transfers vom Bund, sonstige	EUR	100,00
	NVA				
	Ansatzpost.				



## Erläuterungen

2-749005-8350	02	1004	Ausbildungsbescheinigungsabgabe	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-771001-8240	05	3002	Miet- und Pachtertrag	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-782915-8299	01	5003	Sonstige Erträge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		
2-910005-8298	01	1003	Agien	EUR	12.612.900,00
			NVA		
			Der laufende Budgetvollzug zeigt, dass in diesem Bereich mit höheren Erträgen zu rechnen ist.		
2-925005-8390	01	1003	Ertragsanteile	EUR	-78.640.900,00
			NVA		

Aufgrund der aktuellen Einnahmenentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben - EA-Prognose (BMF), Stand September 2020 - sind geringere Erträge für das Jahr 2020 in obiger Höhe zu erwarten. Eine teilweise Bedeckung ist durch Kreditumschichtungen gegeben.

## Erläuterungen

---

2-930005-8450	01	1003	Landesumlage	EUR	-2.800.200,00
			NVA		
			Aufgrund der aktuellen Einnahmenentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben - EA-Prognose (BMF), Stand September 2020 - sind geringere Erträge für das Jahr 2020 in obiger Höhe zu erwarten.		
2-940001-8299	05	4002	Sonstige Erträge	EUR	100,00
			NVA		
			Ansatzpost.		